

Gemeinde Neuburg

NBG/276/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss eines Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Neuburg

Organisationseinheit: Ordnungsrecht/OWI/Feuerwehr Bearbeitung: Sarah Lange	Datum 16.09.2021 Einreicher:
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	23.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Neuburg nimmt Kenntnis vom vorgelegten Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung und beschließt, diesen als Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Neuburg zu definieren.

Sachverhalt

Aufgrund von Nachträgen/Änderungen siehe der aufgehobenen Beschlussvorlage NBG/184/2020

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Neuburg vom 16.10.2018 wurde der Auftrag für die gemeindliche Aufgabe zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes an die WW Brandschutz GmbH erteilt. Diese führte den Auftrag auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlagen Risikobasierter Optimierungen), der Feuerwehrgesetzverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) sowie der Verwaltungsvorschrift VV M-V durch.
Gem. § 15 der FwOV M-V ist der Brandschutzbedarfsplan durch die Gemeinden zu erstellen. Er ist in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 5 Jahre oder bei Veränderungen der für die Planung maßgeblichen Verhältnissen zu aktualisieren.

Als wesentliche Ergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung sind zu benennen:

Einstufung gem. Verwaltungsvorschrift (Kapitel 6 Betrachtung der Ist- / Soll-Zustände)

Im Bereich Brandbekämpfung in die Gefährdungsstufe 3 von 4.

Im Bereich Technische Hilfe in die Gefährdungsstufe 3 von 4.

Im Bereich Gefahrstoffeinsatz (CBRN) in die Gefährdungsstufe 2 von 3.

Im Bereich Wassernotfälle in die Gefährdungsstufe 1 von 3.

Als große Schwierigkeit sind, wie in fast allen amtsangehörigen Gemeinden, die Löschwasserversorgung, die Tageseinsatzbereitschaft (insbesondere

Atemschutzgeräteträger) und das Vorhalten von Sondertechnik. Die Umsetzung und Behandlung dieser Problematiken können nur in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden und der Amtsverwaltung bzw. des Landkreises erfolgen.

Eine Beschaffung von Sondertechnik auf Amtsebene wird zu diesem Zeitpunkt durch die Amtsverwaltung als geeignete Lösung noch beraten werden müssen.

Zu diesem Zweck wurde ein KFZ-Entwicklungskonzept erstellt. Mitwirkende waren: die Amtsverwaltung, die Amtswehführung, Vertreter der Gemeinden und Vertreter (Führungskräfte) der Feuerwehren sowie die WW Brandschutz GmbH.

Die Mindeststärke für die Gemeinde Neuburg ist mit 33 aktiven Mitgliedern beziffert.

Als erforderliche Mindestausstattung sind ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF-20), ein Tanklöschfahrzeug mit mind. 2.000 l Löschwasser, ein Mannschaftstransportwagen (KdoW) sowie das Vorhalten einer Schiebleiter vorgesehen. Derzeit verfügt die Gemeinde Neuburg über die notwendigen Fahrzeuge.

Zudem ist die Überschreitung der Eintreffzeit einer Drehleiter benannt, da teilweise die Überschreitung von 8 m Rettungshöhe (insbesondere bei den Wohnungsbausystemen) erfolgt!

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie das Gefahrenpotenzial der Gemeinde wieder. Er soll bei nötiger Neu- bzw. Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen. Gerade bei benötigter Technik sollen hier die Synergieeffekte bei Ersatzbeschaffungen angrenzender und amtsangehöriger Gemeinden berücksichtigt werden. Somit ist in der Umsetzung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele, welche binnen der 5 Jahre zu erfolgen hat, eine Zusammenarbeit auf Amtsebene schon deshalb ratsam und erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

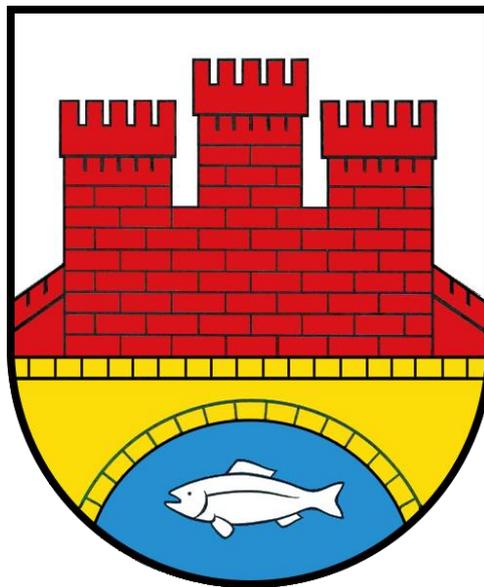
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	BSBP Gemeinde Neuburg-neu (öffentlich)
---	--

Brandschutzbedarfsplan

Stand August 2021



[1]

Gemeinde Neuburg

I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«

„TIBRO-Information 110, Uli Barth“

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«

Boris Grundl

II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	1
II.	Inhaltsverzeichnis	2
III.	Abbildungsverzeichnis	5
IV.	Tabellenverzeichnis	6
V.	Abkürzungen	8
VI.	Begriffsdefinitionen	10
1	Einleitung	11
1.1	Verfasser des Planes	12
1.2	Chronologie	12
1.3	Vorschriften und Regelwerk	12
2	Gebietscharakterisierung	14
2.1	Gemeinde Neuburg	14
2.2	Einwohnerzahlen	15
2.3	Altersstruktur	15
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen	15
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr	15
2.6	Bevölkerungsdichte	16
2.7	Flächenverteilung	16
3	Gefahrenanalyse	17
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung	17
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse	17
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung	17
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen	21
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern	21
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	21
3.2	Verkehrsstruktur	22
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen	22
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)	22
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich	22
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse	22
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr	23
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse	23
3.3	Topographische Gefahren	24
3.3.1	Wassergefahren	24
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen	24
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten	24
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung	25
4.1	Gefahrenarten	25
4.1.1	A – Brandbekämpfung	25
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung	25
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	25

4.1.4	D – Wassernotfälle	26
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	26
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	26
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	28
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	29
4.2.4	D – Wassernotfälle	29
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien	30
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	30
4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis	30
5	Risikoanalyse	31
5.1	Einsatzgeschehen	31
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze	31
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	32
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	33
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien	34
5.4	Risikobeurteilung.....	35
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände	36
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes.....	36
6.1.1	Personalsituation.....	36
6.1.2	Technik	39
6.1.3	Gerätehaus	40
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	43
6.1.5	Gebietsabdeckung.....	46
6.1.6	Technik der Nachbargemeinden	48
6.1.7	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	49
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes	62
6.2.1	Mindestausstattung Technik.....	62
6.2.2	Mindeststärke Personal.....	69
6.3	Soll-/ Ist-Vergleich Technik/Personal	70
6.3.1	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	71
7	Schutzzieldefinition	72
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung	72
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3	73
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	73
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V	74
7.2	Festlegung der Schutzziele	74
8	Fazit	76
8.1	Personalsituation.....	76
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder	76
8.3	Technik	76
8.4	Gerätehaus	77
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m.....	77
8.6	Löschwassersituation	77
8.7	Gebietsabdeckung.....	77

8.8	Alarm- und Ausrückeordnung	78
8.9	Führungskonzept	78
9	Maßnahmen	79
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	79
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	79
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft	81
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“	81
9.2	Technik	82
9.3	Gerätehaus	82
9.4	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	83
9.5	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	84
9.6	Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises	84
9.7	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).....	85
10	Literaturverzeichnis.....	86
11	Anlagen.....	88

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Neuburg und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7]	14
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Neuburg schematisch	15
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Neuburg schematisch	16
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Neuburg [7]	23
Abbildung 5 Gewässer Gemeinde Neuburg [7]	24
Abbildung 6 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	26
Abbildung 7 Golden Hour of Shock [10]	28
Abbildung 8 Rettungsgrundsatz	28
Abbildung 9 GAMS	29
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [7]	30
Abbildung 11 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [7]	30
Abbildung 12 Einsatzstatistik Brände [7].....	31
Abbildung 13 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]	32
Abbildung 14 Gerätehaus FF Neuburg Bild 1	41
Abbildung 15 Gerätehaus FF Neuburg Bild 2	41
Abbildung 16 Fahrzeughalle FF Neuburg	41
Abbildung 17 HLF 20 FF Neuburg	41
Abbildung 18 Beladung HLF 20 links FF Neuburg.....	41
Abbildung 19 Beladung HLF 20 rechts FF Neuburg	41
Abbildung 20 TSF-W FF Neuburg.....	41
Abbildung 21 Beladung TSF-W links FF Neuburg	41
Abbildung 22 Beladung TSF-W rechts FF Neuburg.....	42
Abbildung 23 MTW und STA FF Neuburg.....	42
Abbildung 24 STA FF Neuburg	42
Abbildung 25 Dekon/P FF Neuburg.....	42
Abbildung 26 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7].....	46
Abbildung 27 Löschwasserhydranten Hageböck	54
Abbildung 28 Löschwasserhydranten Ilow.....	54
Abbildung 29 Löschwasserhydranten Lischow.....	55
Abbildung 30 Löschwasserhydranten Nantrow	55
Abbildung 31 Löschwasserhydranten Neu Farpen.....	56
Abbildung 32 Löschwasserhydranten Neuendorf.....	56
Abbildung 33 Löschwasserhydranten Tatow	57
Abbildung 34 Löschwasserhydranten Kartlow	57
Abbildung 35 Löschwasserhydranten Madsow.....	57
Abbildung 36 Löschwasserhydranten Neu Nantroe	58
Abbildung 37 Löschwasserhydranten Vogelsang.....	58
Abbildung 38 Löschwasserhydranten Zarnekow	58
Abbildung 39 Löschwasserhydranten Neuburg	59
Abbildung 40 Löschwasserhydranten Steinhausen.....	60
Abbildung 41 Eintreffzeiten.....	73
Abbildung 42 Gesamtstärke eines Zuges	74
Abbildung 43 mögliche Maßnahmen	75
Abbildung 44 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen.....	126
Abbildung 45 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH	127

Abbildung 46 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	128
Abbildung 47 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	129
Abbildung 48 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen	131

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Neuburg.....	15
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Neuburg.....	16
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen.....	21
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Neuburg	22
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände.....	31
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung	32
Tabelle 7 Erreichungsgrad	33
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände.....	34
Tabelle 9 Tageseinsatzbereitschaft	36
Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)	36
Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)	36
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr	36
Tabelle 13 Laufbahnausbildung.....	36
Tabelle 14 Zusatzausbildung	37
Tabelle 15 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung	38
Tabelle 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder.....	39
Tabelle 17 Fahrzeugbestand	39
Tabelle 18 Feuerwehrtechnische Beladung.....	39
Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses.....	40
Tabelle 20 Ist-Zustand Technik.....	42
Tabelle 21 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"	43
Tabelle 22 Schieb- bzw. Drehleiter.....	44
Tabelle 23 1. Und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“	45
Tabelle 24 Wachstandorte	46
Tabelle 25 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	47
Tabelle 26 Technik der Nachbargemeinden.....	48
Tabelle 27 Löschwasserentnahmestellen	49
Tabelle 28 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	61
Tabelle 29 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9.....	63
Tabelle 30 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	64
Tabelle 31 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	65
Tabelle 32 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	65
Tabelle 33 Fahrzeuge gemäß DIN-EN.....	68
Tabelle 34 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)	69
Tabelle 35 erforderliche Löschwassermenge.....	71
Tabelle 36 Mindeststärke einer Gruppe.....	73
Tabelle 37 Mindeststärke eines Zuges	73
Tabelle 38 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)	75
Tabelle 39 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)	75
Tabelle 40 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft	81
Tabelle 41 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	90

Tabelle 42 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit	130
Tabelle 43 Beispiele für Schutzziele Brandereignis	150
Tabelle 44 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung	151
Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	152
Tabelle 46 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	153
Tabelle 47 Schutzziele Brandereignis	154
Tabelle 48 Schutzziele Technische Hilfeleistung	155
Tabelle 49 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	156
Tabelle 50 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	157

V. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
VV	Verwaltungsvorschrift
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [2]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzziele eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
 - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
 - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
 - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
 - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
 - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
 - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
 - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
 - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
 - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
 - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
 - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

1 Einleitung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner, Thomas Pieszek und Hannes Werner
WW Brandschutz GmbH
Kloster 65
17213 Malchow
Tel: 039932 541262
Fax: 039932 542037
E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 20/11/2018
Ersterstellung am: 01/07/2019
Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1, Satz 6 [3].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [4].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [5].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [6].
TIBRO-Informationen im Einzelnen:
 - 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
 - 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
 - 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
 - 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

1 Einleitung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
 - 100 Führen und Leiten im Einsatz
 - 10 Die Tragbaren Leitern
 - 3 Einheiten im Löschi- und Hilfeleistungseinsatz
 - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
 - 1 Grundtätigkeiten Löschi- und Hilfeleistungseinsatz

2 Gebietscharakterisierung

2.1 Gemeinde Neuburg

Neuburg ist eine Gemeinde im Nordosten des Landkreises Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist der Verwaltungssitz des gleichnamigen Amtes, dem neben der Gemeinde selbst fünf weitere Gemeinden angehören. Das Gemeindegebiet befindet sich ca. 8,0 km nordöstlich der Hansestadt Wismar. Neuburg liegt durchschnittlich etwa 41 m über NHN. Das Landschaftsbild ist zum größten Teil durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Zur Gemeinde Neuburg gehören die Ortsteile Hageböök, Ilow, Kartlow, Lischow, Madsow, Nantrow, Neuburg, Neuendorf, Neu Farpfen, Neu Nantrow, Steinhausen, Tatow, Vogelsang und Zarnekow.

Bezüglich der territorialen und topographischen Gestalt des Betrachtungsgebietes ergeben sich keine zu beachtenden Besonderheiten.

Innerhalb der Gemeindegrenzen befinden sich rund um den Ortsteil Neuburg sowie im Osten der Gemeinde größere Waldbestände. Diese sind dem Forstamt Bad Doberan zugeordnet. Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurde mit Stand vom 09. August 2016 das Revier Neuburg, durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V, zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe **C = Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko** eingestuft.

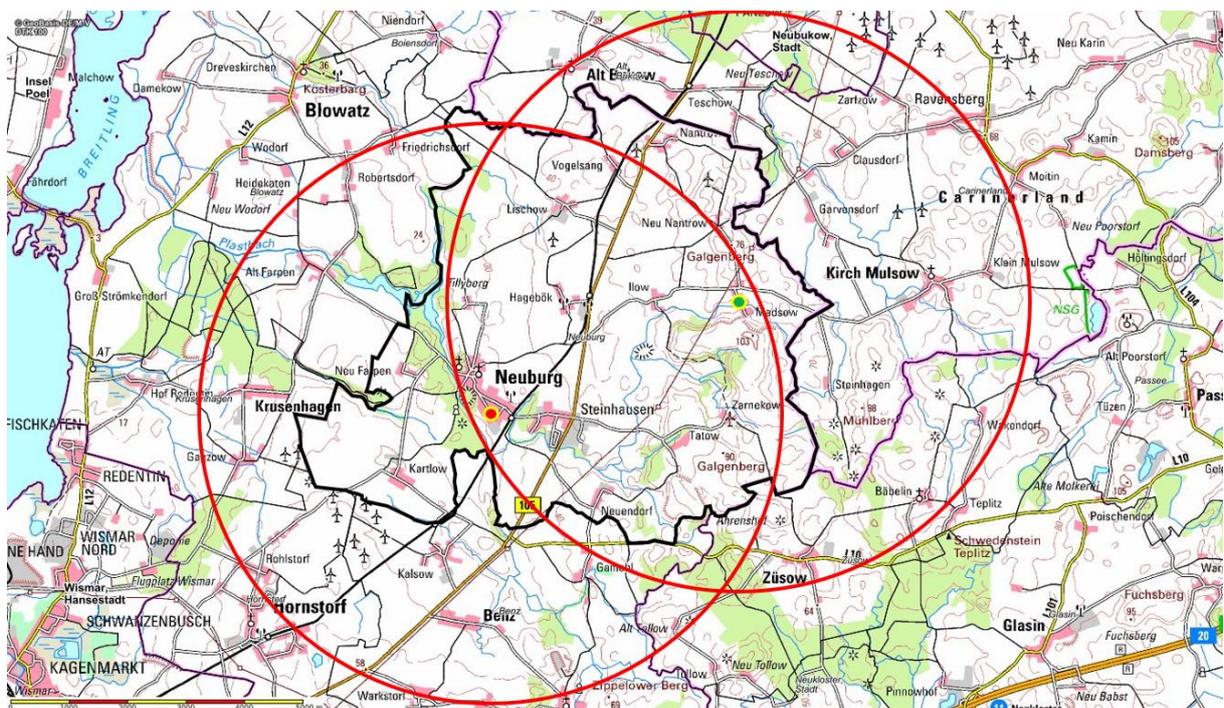


Abbildung 1 Gemeinde Neuburg und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7]

Die roten Kreise kennzeichnen die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeiten der Gemeindefeuerwehr Neuburg, mit den Löschgruppen Neuburg und Madsow, nach ca. 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen). Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile) ermittelt.

Die Löschgruppe Neuburg verfügt über ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20 – Baujahr 2018) mit 2.000 Liter Wasser, ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit 750 Liter Wasser (TSF-W – Baujahr 2001) sowie über einen Mannschaftstransportwagen (MTW – Baujahr 2013). Die Löschgruppe Madsow verfügt über ein Tanklöschfahrzeug 16/25 (TLF 16/25 – Baujahr 1998) mit 2.400 Liter Wasser.

2 Gebietscharakterisierung

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **Neuburg**

Ortsteile: Hageböck, Ilow, Kartlow, Lischow, Madsow, Nantrow, Neuburg, Neuendorf, Neu Farpen, Neu Nantrow, Steinhausen, Tatow, Vogelsang und Zarnekow

2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom 31. Dezember 2018 lebten 2.119 Menschen in der Gemeinde.

2.3 Altersstruktur

Table 1 Altersstruktur der Gemeinde Neuburg

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
Gemeinde Neuburg	2119	240	169	684	195	436	395

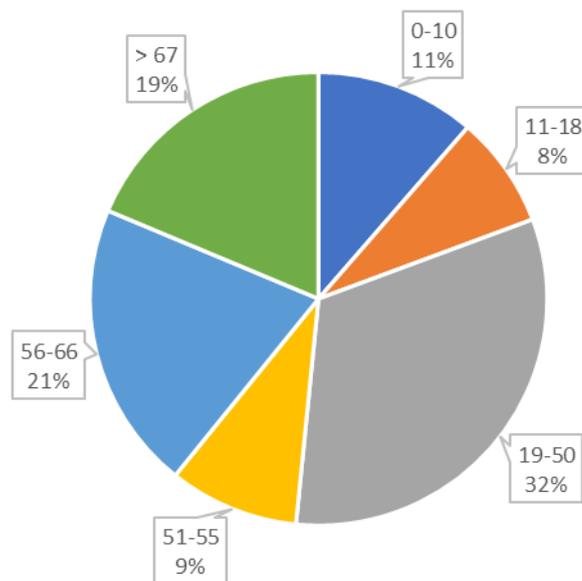


Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Neuburg schematisch

2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Gemeinde Neuburg, mit Ausnahme des Gewerbegebietes in Steinhausen, einigen Landwirtschaftsbetrieben in den Ortsteilen sowie der Amtsverwaltung, in der insgesamt 18 Beschäftigte, davon ca. 10 Personen im wehrfähigen Alter angestellt sind, hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Es sind demnach mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass aufgrund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr abbildet.

2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

2 Gebietscharakterisierung

2.6 Bevölkerungsdichte

Es leben 2.119 Einwohner auf einer Fläche von 43,92 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von ca. 48 Einwohnern je km².

2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Neuburg

Flächennutzung (in km ²)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Gemeinde Neuburg	34,97	3,76	0,66	0,27	0,00	4,26	43,92

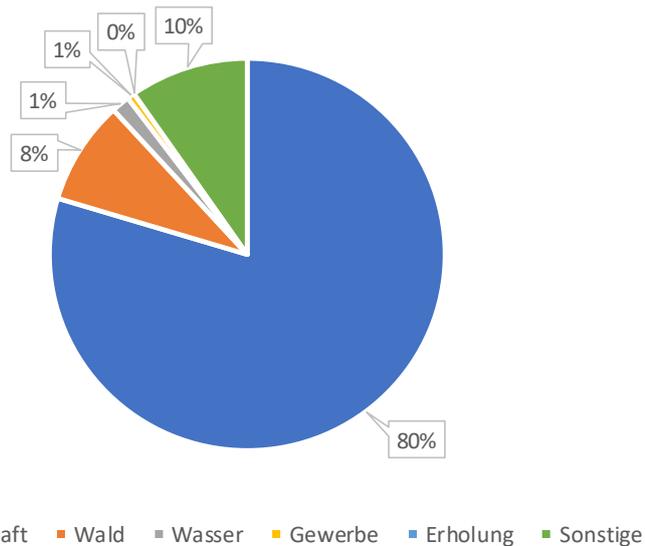


Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Neuburg schematisch

3 Gefahrenanalyse

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrlevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart und -weise sowie Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelt Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

Ortsteil Hageböck

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 2 größere Landwirtschaftsbetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- 1 Wohnungsbausystem 6 WE, Dorfstraße 5 – 7, Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 2. Obergeschoss
- 2 Wohnungsbausysteme, 1 x 4 WE Dorfstraße 8b, 1 x 6 WE Dorfstraße 8, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 2. Obergeschoss
- Ehem. Gutshaus (Ferienwohnungen), Dorfstraße 14, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss) > 8 m

Ortsteil Ilow

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 kleinerer Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Historisches Gutshaus (Ferienwohnungen und Veranstaltungsräume), Ilow 14, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 1. Obergeschoss

Ortsteil Kartlow

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 größerer Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Ortsteil Lischow

- weitgehend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung), im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 größerer Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- 1 Wohnungsbausystem 6 WE, Lischow 17, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss) > 8 m
- Historisches Gutshaus mit Wirtschafts-, Stall- und Scheunengebäuden sowie Tagelöhnerkate (Ferienappartements, Reiterhof, Café, Festscheune), Lischow 21, überwiegend massive Bauweise, überwiegend hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis Hochparterre 2. Obergeschoss

Ortsteil Madsow

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 größerer Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Ortsteil Nantrow

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe, 1 größerer Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Historische Holländerwindmühle, Nantrow 12a, massive und Holz-Bauweise, weichbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe bis ca. 15 m

Ortsteil Neuburg

- überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung), im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, vereinzelt Wohngebäude oder Wohngebiete bis und über 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe, nur mit Drehleiter erreichbar, Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang, große Bauten besonderer Art und Nutzung
- Insgesamt 7 Wohnungsbausysteme, Hauptstraße/Neuer Weg, massive Bauweise und Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis Hochparterre 2. Obergeschoss (> 8 m) bzw. bis Hochparterre 3. Obergeschoss (> 12 m)
- 5 Mehrfamilienhäuser, Neuer Weg, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 3. Obergeschoss
- Amtsverwaltung, Hauptstraße 10a, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 2. Obergeschoss
- Historische Kirche mit angebautem Glockenturm, Hageböcker Weg, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis ca. 30 m, hohe Brandlast durch Holzbestuhlung und -empore

3 Gefahrenanalyse

Ortsteil Neuendorf

- weitgehend offene Bauweise (mit geringem Anteil an Reetdachhäusern), im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Ortsteil Neu Farpen

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Historisches Gutshaus, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 1. Obergeschoss

Ortsteil Neu Nantrow

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Ortsteil Steinhausen

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, vereinzelt Wohngebäude bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar, Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang, 1 großer Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Insgesamt 3 Wohnungsbausysteme, Am Fischmarkt und Zum Gutshof, Betonbauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 3. Obergeschoss
- ehem. Gutshaus, Zum Gutshof 3, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss) > 8 m
- Landwirtschaftsbetrieb, Zum Gutshof 10, mehrere Ställe, Bergeräume, Lager- und Maschinenhallen, massive und Stahlständer-Bauweise – größtenteils mit Blechplatten eingehaust, hartbedacht (überwiegend mit PV-Anlagen auf den Dächern), Einsatzhöhe Erdgeschoss

Gewerbegebiet „Steinhausen“

- Glasbearbeitungsbetrieb Tölken
- GSD Projektentwicklung & Verwaltung
- Gerüstbau Lenschow
- LC Linzen (Maler und Lackierer)
- Zornow und Schmidt (Akustik- und Trockenbau)
- AFH (Abbruchunternehmen; mit DK-Tankstelle)
- Biogasanlage mit Übergabestation
- Großflächen-Photovoltaikanlage

Die aufgeführten Industrieanlagen, Gewerbebetriebe und Einrichtungen wurden in die Bedarfsplanung aufgenommen, unterliegen jedoch nicht ausschließlich der Bedarfsplanung der Gemeinde Neuburg. Die Einsatzplanung- und Vorbereitung für diese Einzelobjekte liegen, als überörtliche Aufgabe, auch im Bereich der Mitwirkung durch den Landkreis und münden letztendlich in der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen aller zu betrachtenden Feuerwehren in Bezug auf die benannten Schutzobjekte/-bereiche. Die Ergebnisse des Brandschutzbedarfsplanes bezüglich der taktisch/technischen Erfordernisse an die Feuerwehr sollten daher, nach Erstellung des Gesamtplanes, mit dem Landkreis abgestimmt werden.

- Kleine, mittlere und größere Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe – teilweise mit erhöhtem Gefahrstoffumgang (ohne eigene Werkfeuerwehr), überwiegend massive Bauweise und Stahlständerbauweise mit Sandwichplatten eingehaust, überwiegend hartbedacht - teilweise mit PV-Anlagen auf den Dächern, Einsatz- und Rettungshöhen bis 1. Obergeschoss

Ortsteil Tatow

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Ortsteil Tillyberg

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Ortsteil Vogelsang

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Heimvolkshochschule, Haus 12, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss) > 8 m

Ortsteil Zarnekow

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Regionale Schule (mit Grundschulteil und Hort) „Am Rietberg“, Hauptstraße 41, Betonfertigteile, hartbedacht – mit PV-Anlagen auf dem Dach, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 3. Obergeschoss (> 12 m), insgesamt 377 Schüler + 30 Lehrer + 3 sonst. Personal (Hausmeister, Sekretärin, Sozialarbeiterin)
- Förderschule „Am Wallberg“ (zwei Gebäude), Neuendorfer Weg 5, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis 1. Obergeschoss, insgesamt 45 Schüler + 15 Lehrer/sonst. Personal
- Kindertagesstätte „Sonnenschein“, Hauptstraße 23a, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Erdgeschoss, insgesamt 162 Kinder (+ 18 Kinder nach Erweiterung) + 13 Erzieher + 1 Leiterin
- Heimvolkshochschule Vogelsang, Haus 12, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss) > 8 m
- Landgut Lischow (Gutshaus), Lischow 21, Haupthaus - massive Bauweise, hartbedacht, insgesamt 40 Betten, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (> 8m), Bettenhaus - massive Bauweise, hartbedacht, insgesamt 60 Betten, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss, derzeit im Bau: Bettenhaus als Turm mit 12 Betten, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (> 8 m)

3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind nicht vorhanden.

3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
Regionale Schule Neuburg	Hauptstraße 41, 23974 Neuburg
Förderschule „Am Wallberg“	Neuendorfer Weg 5, 23974 Neuburg
Biogasanlage	Tatower Weg 1, 23974 Steinhausen
Biogaseinspeiseanlage (BGEA)	Tatower Weg, 23974 Steinhausen
GSD Egger	Tatower Weg 2, 23974 Steinhausen
Kita „Sonnenschein“	Hauptstraße 23a, 23974 Neuburg
Landgut Lischow	Lischow 20, 23974 Neuburg
Heimvolkshochschule	Vogelsang 12, 23974 Neuburg

	besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan ohne BMA)
	besondere Gefahren ohne Feuerwehrplan und ohne BMA

3.2 Verkehrsstruktur

3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Neuburg

Straßenarten	Verkehrswege in km
G	ca. 45,0
K 4 / 33 / 34	4,4 / 3,7 / 3,2
L 10	0,8
B 105	7,5
DB-Str. RB 11	7,1

3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

Durch das Gemeindegebiet von Neuburg führen insgesamt 7,1 km Bahnstrecke (Regionalbahnlinie RB 11) mit Haltepunkten in den Ortsteilen Neuburg und Hageböök. Betreiber der Bahnstrecke ist seit 2015 die DB-Regio. Auf der Strecke verkehren Personenzüge im Stundentakt. Durch Reduzierung der Infrastruktur verkehrt nur wenig Güterverkehr auf dieser Strecke.

3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Das Gemeindegebiet von Neuburg liegt im Einflugbereich des Flugplatzes Wismar. Der Flugplatz wird als ziviler Regional-Flugplatz genutzt. Das Zentrum des Flugplatzes befindet sich in ca. 4,0 km Entfernung zur Gemeinde.

3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

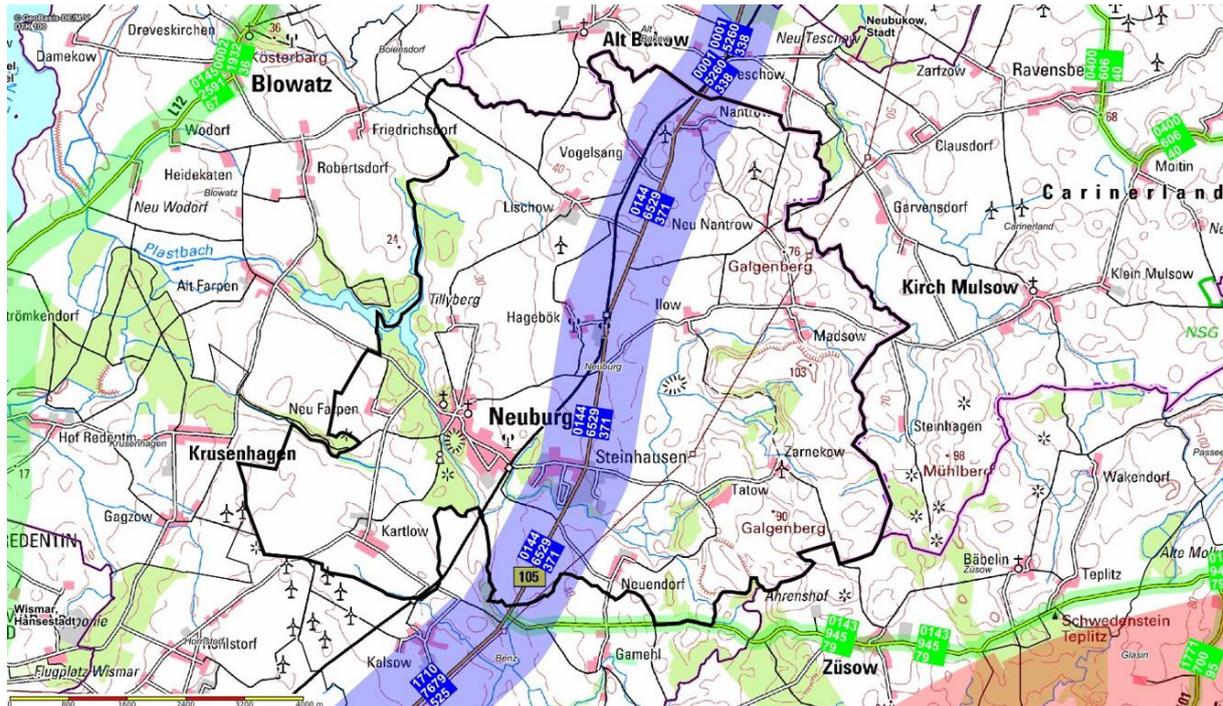


Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Neuburg [7]

Durch das Gemeindegebiet verlaufen insgesamt 7,5 km der Bundesstraße 105. Sie verläuft aus südlicher Richtung kommend durch den Ortsteil Steinhausen, weiter entlang der Ortsteile Hageböck und Nantrow, und verlässt die Gemeinde dann in Richtung Norden. Täglich verkehren durchschnittlich ca. 6.529 PKW und 371 Schwertransporte auf diesem Abschnitt. Im Süden grenzt die Gemeinde auf ca. 0,8 km Länge an die Landesstraße 10. Diese ist außerhalb der Gemeindegrenzen über die Bundesstraße 105 zu erreichen. Sie wird durchschnittlich von ca. 945 PKW und 79 Schwertransporten am Tag befahren. Mit den Kreisstraßen 4, 33 und 34 verlaufen insgesamt drei Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 11,3 km durch das Gemeindegebiet. Alle weiteren Straßen innerhalb der Gemeindegrenzen sind Gemeindestraßen.

Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der Bundesstraße 105 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt jedoch für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse sind nicht vorhanden.

3.3 Topographische Gefahren

3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

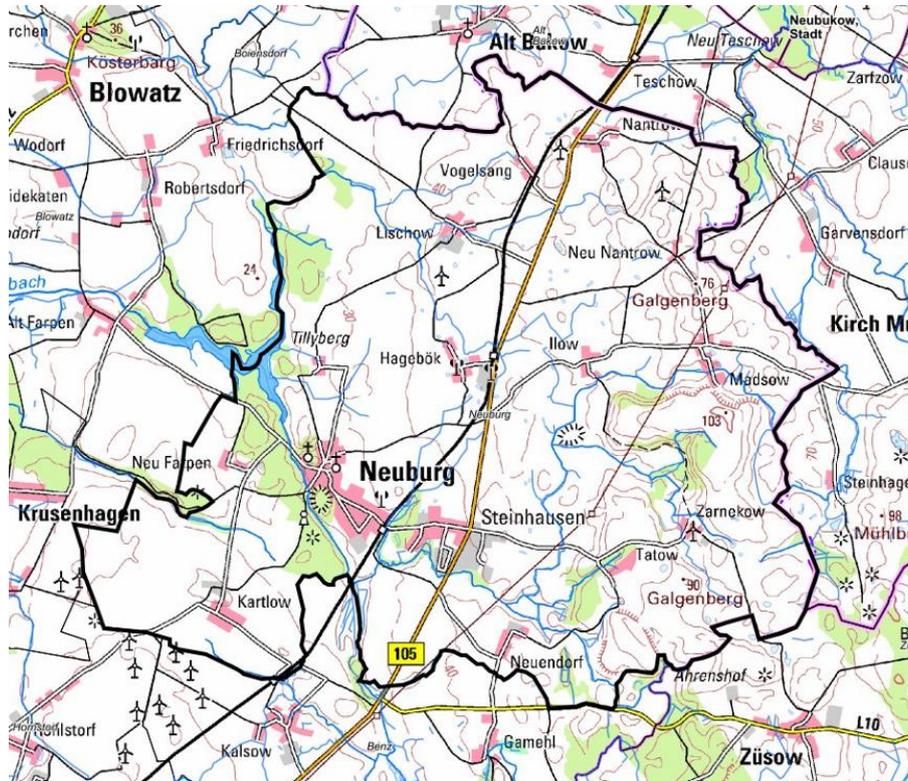


Abbildung 5 Gewässer Gemeinde Neuburg [7]

Innerhalb des Gemeindegebietes von Neuburg befindet sich ein großer Teil des Farpener Stausees. Seine durchschnittliche Tiefe beträgt etwa 1,3 Meter. Im benachbarten Ortsteil Alt Farpfen befindet sich der dazugehörige Staudamm, durch den das Gewässer künstlich angestaut wird. Es gibt keine ausgewiesenen Badestellen.

3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen sind nicht vorhanden.

3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

Witterungsbedingte Besonderheiten sind nicht vorhanden.

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [5]

4.1.1 A – Brandbekämpfung

4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

4.2.1 A – Brandbekämpfung

4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen

„Standardisiertes Schadensereignis! **Nur Beispiel!**“

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [8]

1. Kritischer Wohnungsbrand

● Zeitraum für effizienten Löschmaßnahmen
Taktik: i.d.R. Innenangriff

● lebensgefährlicher Zeitraum für das Eingreifen unerfahrener FF-Kräfte
Taktik: i.d.R. Innen- und Außenangriff

● Totalverlust von Sachwerten
Taktik: i.d.R. Verteidigung von Nachbarobjekten

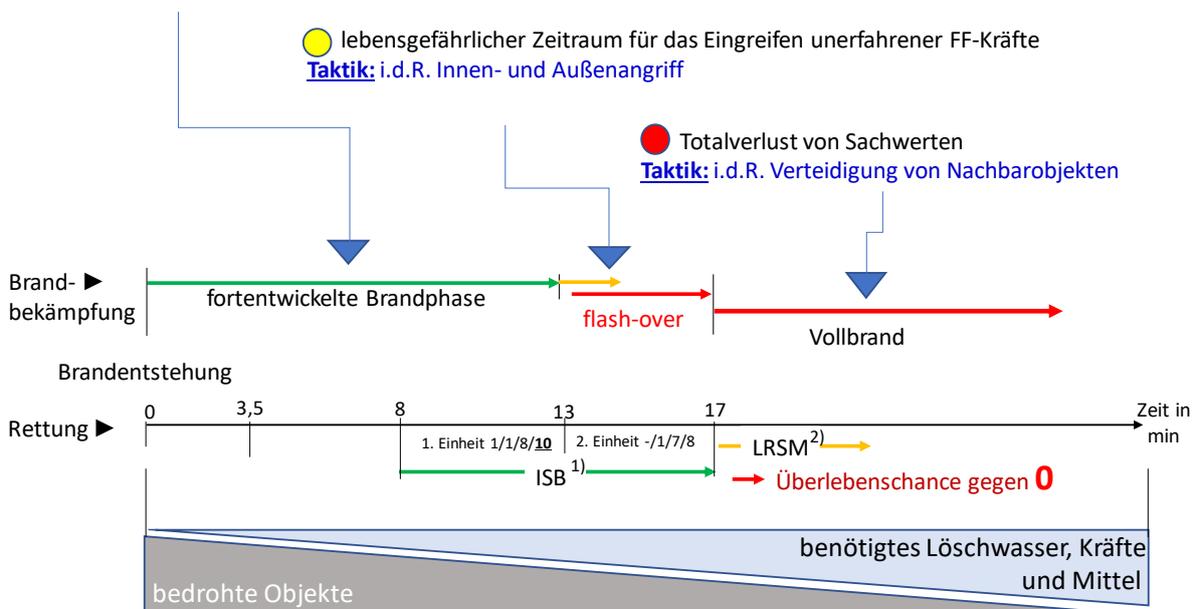


Abbildung 6 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [10]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [11] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

Die „Golden Hour of Shock“

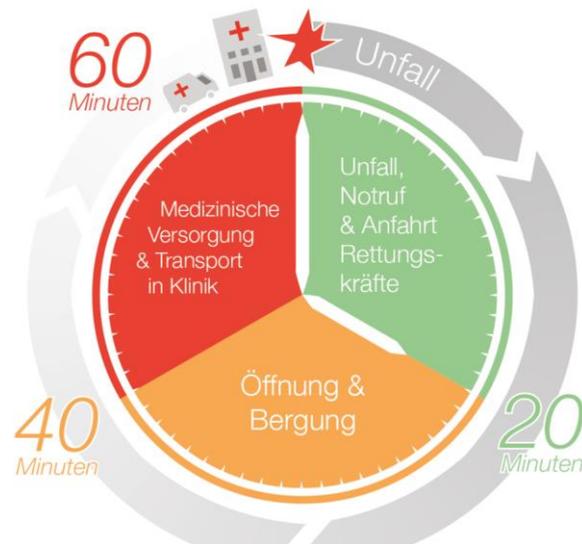


Abbildung 7 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

1. **Sichern**
 - Gegen Brandgefahr
 - gegen Dunkelheit
 - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
2. **Zugang verschaffen**
 - Versorgungsöffnung schaffen
3. **lebensrettende Sofortmaßnahmen**
 - Herz- Lungenwiederbelebung
 - stillen von Wunden etc.
4. **Befreien**
 - Befreiungsöffnung schaffen
5. **Transportfähigkeit herstellen**
 - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 8 Rettungsgrundsatz

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend sind die Feuerwehren nicht speziell für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Feuerwehr Neuburg ist jedoch in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden (Dekon-P) und bildet entsprechende CSA-Träger aus. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- | | |
|------------|--|
| G - | Gefahren erkennen |
| A - | Absperrmaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung) |
| M - | Menschenrettung prüfen |
| S - | Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug) |

Abbildung 9 GAMS

4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

Schwerpunktobjekt:

Klanghaus Ilow

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 56 m x 24 m x 8 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive und Holz-Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss

Nutzung:

Veranstaltungshaus

Szenario: Freitag 14.15 Uhr

Brand im Bühnenbereich mit Brandausbreitung auf das gesamte Gebäude



Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [7]

Löschwasserverhältnisse: teilweise ausreichend

Besondere Gefahrenschwerpunkte: teilweise zu erwarten, durch Ansammlung von Menschen

4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

Schwerpunktobjekt:

Regionale Schule, Hauptstraße 41

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 70 m x 26 m x 17 m

Bauart und -weise:

Objekt: Betonfertigteile, hartbedacht – mit PV-Anlagen auf dem Dach, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 3. Obergeschoss (> 12 m)

Nutzung:

Regionale Schule mit Grundschulteil und Hort

Szenario: Mittwoch 8.40 Uhr

Brand im Chemiekabinett im 2. Obergeschoss mit Rauchausbreitung auf das gesamte Gebäude



Abbildung 11 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [7]

Löschwasserverhältnisse: ausreichend

Besondere Gefahrenschwerpunkte: teilweise zu erwarten, durch Ansammlung von Menschen.

5 Risikoanalyse

5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	6	4	1	k. A.	k. A.
Überlandhilfe	13	10	9	k. A.	k. A.

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

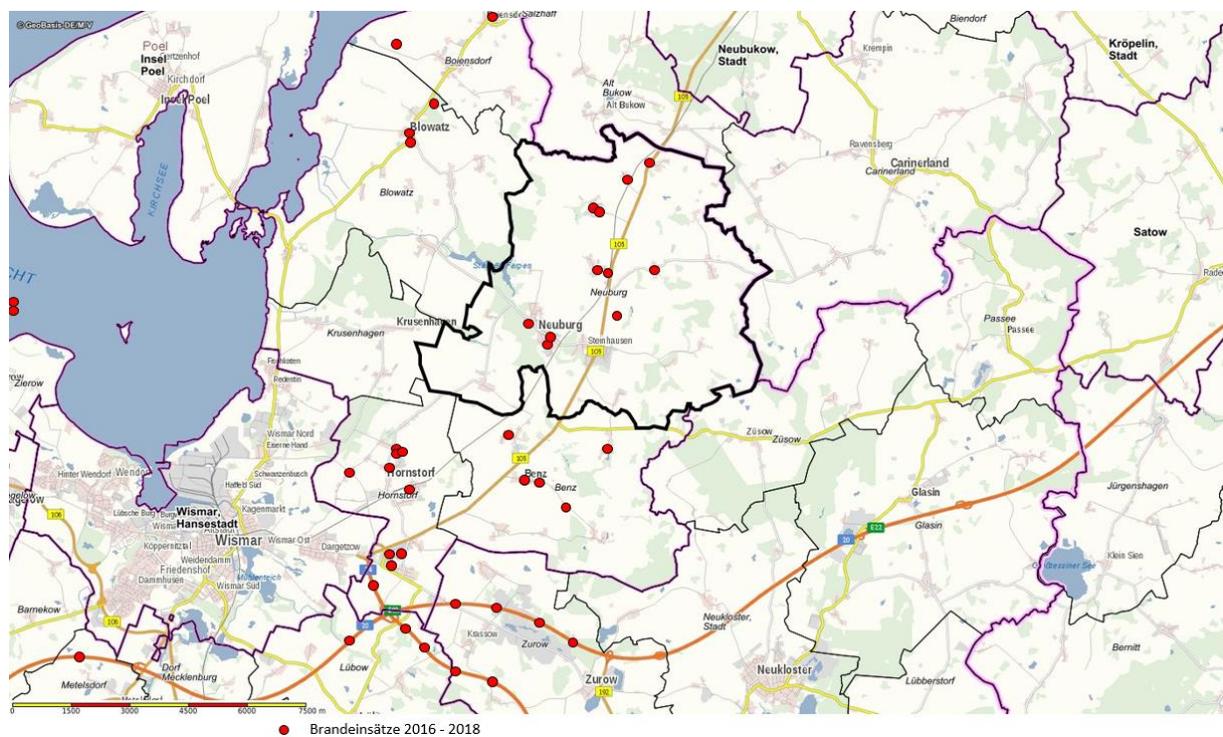


Abbildung 12 Einsatzstatistik Brände [7]

AUSWERTUNG

In den Visualisierungen der Einsätze der vergangenen 5 Jahre ist auffällig, dass es sich bei den Schadensereignissen bei Bränden überwiegend um überörtliche Hilfe handelt. Lediglich ca. 26 % der Einsätze wurden im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr gefahren.

5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	5	22	14	k. A.	k. A.
Überlandhilfe	4	8	9	k. A.	k. A.

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

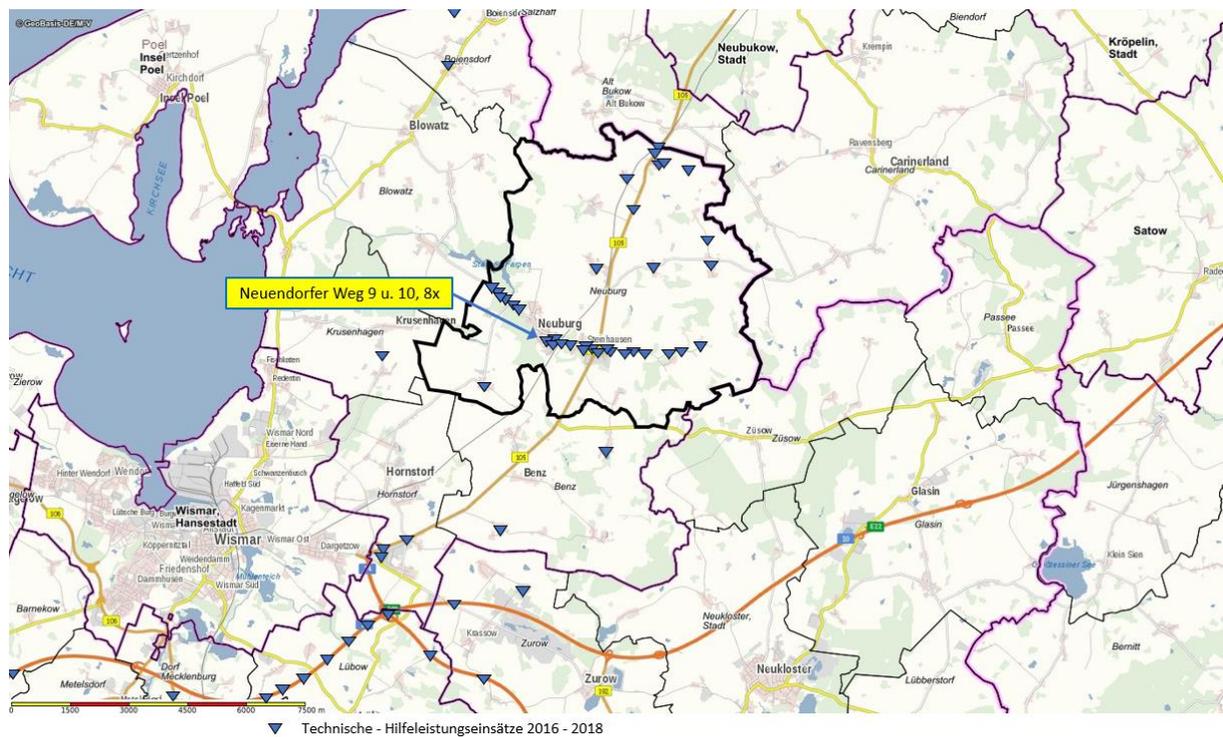


Abbildung 13 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]

AUSWERTUNG

Die Einsatzverteilung bei den Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich überwiegend auf den urbanen Bereich der Gemeinde, hier vor allem auf den Verlauf der innerhalb der Gemeindegrenzen liegenden Bundes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Der überwiegende Teil der TH-Einsätze wurde in den Ortsteilen Neuburg und Steinhausen geleistet.

5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.
Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Gemäß BrSchG § 2 haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad

Statistik: FF Neuburg 2016 - 2018		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
2	39	5 %

5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallstudien (siehe Anlage 1 A-B) aufgeführt.

Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

Schutzbereiche	Sachwertschutz	Technische Hilfeleistung	
		klein-mittel	groß
Hageböök	ungenügend	ungenügend	gering
Ilow	ungenügend	ungenügend	gering
Kartlow	ungenügend	ungenügend	gering
Lischow	ungenügend	ungenügend	gering
Madsow	ungenügend	ungenügend	gering
Nantrow	ungenügend	ungenügend	gering
Neuburg	ungenügend	ungenügend	gering
Neuendorf	ungenügend	ungenügend	gering
Neu Farpen	ungenügend	ungenügend	gering
Neu Nantrow	ungenügend	ungenügend	gering
Steinhausen	ungenügend	ungenügend	mittelmäßig
Tatow	ungenügend	ungenügend	gering
Vogelsang	ungenügend	ungenügend	gering
Zarnekow	ungenügend	ungenügend	gering
Klanghaus	ungenügend	---	---
Regionale Schule	ungenügend	---	---
Zusammenfassung	ungenügend	ungenügend	1x mittelmäßig 13x gering

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte nicht mehr möglich ist. Durch Personalmangel und Überschreitung der Rettungszeiten ist es unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können. Die Voraussetzungen für einen Einsatzerfolg im Gemeindegebiet wurden für die einfache Technische Hilfeleistung als „ungenügend“ und für die erweiterte Technische Hilfeleistung als überwiegend „gering“ ermittelt.

5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für die Ortsteile Hageböck (Gutshaus), Lischow (Wohnungsbausystem), Neuburg (Wohnungsbausysteme, Mehrfamilienhäuser, Schule) und Steinhausen (Wohnungsbausysteme, Gutshaus) gilt: Die zu berücksichtigende maximale Rettungs- und Einsatzhöhe beträgt mehr als 8 m, bzw. 2. Obergeschoss oder mehr als 12 m, bzw. 3. Obergeschoss. Die ermittelten und im besten Falle möglichen Eintreffzeiten für die erforderlichen Taktischen Einheiten zur Rettung von Menschen und der erforderlichen Rettungsmittel (Schiebleiter/Drehleiter) werden überschritten (siehe Fallstudien, Anlage 1).
- Für die unter Punkt 3.1.3 genannten Einzelobjekte sowie Einrichtungen gilt: Die Prüfung bezüglich der Einhaltung von Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.
- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brand- und Technischen Hilfeleistungseinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert durch die örtlich zuständige Feuerwehr nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwDV 7: Atemschutz und FwOV M-V § 6).
- Für die Ortsteile Hageböck, Lischow, Neuburg und Steinhausen gilt: Die zuständigen Feuerwehren erreichen zwar im Rahmen von Alarmgemeinschaften den Gruppengleichwert, die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten wird jedoch regelmäßig überschritten (siehe FwOV § 7 (4)).
- Für alle Ortsteile gilt: Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet zwar vertraglich geregelt, jedoch ist die Löschwasserversorgung grundsätzlich nicht ausreichend oder nur teilweise ausreichend (Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich).
- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt und betrachtet werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

6.1.1 Personalsituation

Table 9 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Neuburg	3 Atemschutzgeräteträger und 2 weitere Einsatzkräfte
Madsow	1 Atemschutzgeräteträger und 2 weitere Einsatzkräfte

Table 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Neuburg & Madsow	41	35	6	14	1	24

*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Table 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Neuburg & Madsow	+1	+3	-1	+1	+1

Table 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Neuburg & Madsow					

Table 13 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Neuburg & Madsow
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	41
Anwärter	3
Truppmann	13
Sprechfunker	23
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	20
Truppführer	8
Gruppenführer	7
Zugführer	1
Leiter einer Feuerwehr	3
Führer von Verbänden	1
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	0

Tabelle 14 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Neuburg & Madsow
Kfz Klasse B	36
Feuerwehrführerschein	0
Kfz Klasse C	3
Kfz Klasse C/CE	18
Bootsführerschein Binnen	0
Bootsführerschein See	1
Maschinist Tragkraftspritze	0
Maschinist Löschfahrzeuge	0
Maschinist Drehleiter	0
Hebezeugführer, Ladekran	0
Gabelstapler	2
Motorkettenberechtigung	28
Strahlenschutz I	0
Strahlenschutz II	0
Höhenretter	0
Taucher	0
Gerätewart	0
Atemschutzgerätewart	0
Sicherheitsbeauftragter	2
Strahlenschutzbeauftragter	0
Rettungsschwimmer	2
Ausbilder Truppmann, -führer	0
Ausbilder Atemschutz	0
Ausbilder Sprechfunk	1
Ausbilder Maschinist	0
Ausbilder Drehleiter	0
Ausbilder Technische Hilfeleistung	0
Ausbilder Chemieschutz	0
Ausbilder Strahlenschutz	0
Ausbilder ABC	0
Fahrlehrer	2

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die Feuerwehren Neuburg und Madsow haben insgesamt 55 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) der Feuerwehr Neuburg beträgt unter der Woche tagsüber fünf Einsatzkräfte, von denen drei Atemschutzgeräteträger sind. Für die Feuerwehr Madsow sind es drei Einsatzkräfte, von denen einer ein Atemschutzgeräteträger ist. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 15 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	1/15	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2061
2	1/1	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2021
3	1/70	-	-	-	-	1	Ja	-	Ja	1	Ja	-	Ja	2045
4	1/15	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2048
5	15/2	1	Ja	-	Ja	-	-	-	-	-	-	-	-	2055
6	1/15	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2060
7	1/8	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2053
8	1/-	1	-	-	Ja	1	-	-	Ja	1	-	-	Ja	2021
9	3/2	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2052
10	1/15	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2051
11	1/1	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2027
12	1/15	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2047
13	1/45	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2046
14	1/1	-	-	-	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2023
15	15/100	-	-	-	-	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2052
16	1/15	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2046
17	1/20	-	-	-	-	1	-	-	Ja	1	-	-	Ja	2022
18	1/15	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2053
19	1/20	-	-	-	-	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2052
20	1/15	-	-	-	-	1	-	-	Ja	1	-	-	Ja	2023
21	1/45	-	-	-	-	-	-	-	-	1	Ja	-	-	2044
22	10/1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2054
23	1/15	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2025
24	5/25	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2051
25	2/15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2024
26	1/15	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2060
27	2/30	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2046
28	1/25	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2027
29	150/150	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2062
30	1/60	-	-	-	-	1	Ja	-	Ja	1	Ja	-	Ja	2032
31	1/10	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2027
32	1/30	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2056
33	1/-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2022
34	1/3	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2028
35	1/-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2024
36	1/1	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2032
37	1/6	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2033
38	1/45	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2065
39	1/10	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2035
40	1/3	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2047
41	5/3	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2054
42														
43														
44														
Σ		9	4	4	3	35	20	11	8	37	21	11	8	

* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
- Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
- Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

Tabelle 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.14	13	3	4	1	2	3	7	4	0
01.15	12	8	6	0	4	4	6	6	0
01.16	9	6	6	2	3	3	4	8	0
01.17	6	9	7	2	2	4	4	9	0
01.18	4	8	5	4	0	4	4	7	2

6.1.2 Technik

Tabelle 17 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk-kenner	Kenn-zeichen	Baujahr	Lösch-mittel	Atem-schutz-geräte	Bemer-kungen
Madsow	TLF 16/25	2643/ 23/01	NWM – 2679	1998	2.400	4	Ersatz 2023
Neuburg	HLF 20	2631/ 43/01	WIS – FN113	2018	2.000	4	Ersatz 2042
Neuburg	TSF-W	2631/ 48/01	WIS – FN112	2001	750	4	Ersatz 2026
Neuburg	MTW	2631/ 19/01	WIS – FN111	2013	/	/	
Neuburg	Dekon/P	2631/ 93/01	NWM – 8015	1999	/	/	Bund
Neuburg	- STA	-	NWM-O 648	1986			

Tabelle 18 Feuerwehertechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug-verlastung	Baujahr
	Eisretter	0	0	
NBG	Sprungretter	0	1	2018
NBG	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät	0	1	2012
NBG	Luftheber-Satz ≤ 1bar	0	1	2012
	Minihebekissen-Satz	0	0	
MAD + NBG	Motorkettensäge	0	4	2000 / (2x) 2018 2004
	Zweiteilige Steckleiter	0	0	
MAD + NBG	Vierteilige Steckleiter	0	3	1998 / 2001
	Multifunktionsleiter	0	0	
NBG	Dreiteilige Schiebleiter	0	1	Seit 2014, davor FF Züsow
	LKW- Rettungsbühne	0	0	
NBG	Abstützsystem	0	1	2018

6.1.3 Gerätehaus

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses

Feuerwehr			
Fahrzeughalle	Stellplätze	kleiner als Größe 1	-
		Größe 1	X; 4 (3X NBG; 1X MAD)
		Größe 2	-
		Größe 3	-
		Sonstige	-
	Schutz vor Dieselemission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	X; 14 MAD
		Drucklufthalterung	-
		Ladeerhaltung	X; 4 (3X NBG; 1X MAD)
	Tore	Absaugung Abgase	X, 3 NBG
		Höhe	3,65(NBG), 3,10 (MAD)
	Torantrieb	Breite	3,47(NBG), 3,50 (MAD)
		Kraftbetrieben	X, 3 NBG
	Winterbetrieb	Handbetätigung	X, 1 MAD
automatische Beheizung, Frostfreiheit		-	
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Männer	X 1 MAD
		Frauen	-
		Jfw Jungen	-
		Jfw Mädchen	-
	Sanitärräume	Toiletten Herren	X 2 (1X NBG; 1X MAD)
		Toiletten Frauen	X 2 (1X NBG; 1X MAD)
		Waschraum	X 1 NBG
		Dusche Herren	X 1 NBG
		Dusche Damen	-
		Schulungs-/Aufenthaltsraum	X 2 (1X NBG; 1X MAD)
		Küche/Kochnische/Teeküche	X 2 (1X NBG; 1X MAD)
		separater Jugendraum	-
		Büro	X 1 NBG
		Medien, EDV-Ausstattung	-
		Reinigung Einsatzkleidung	-
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	X 1 NBG
		Trockenraum	-
Wohnungen für Feuerwehrangehörige	-		
Funktionräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte/Allgemeines Lager	X 1 NBG
		Schläuche	-
		Lösch- und Bindemittel	-
		Kfz-/Reifenlager	-
		Treibstoff- und Öllager	-
		Feuerlöscher	-
	Werkstätten	Kleiderkammer	-
		Allgemeine Werkstatt	X 1 NBG
		Atemschutz	-
		Schlauchpflege	-
		Geräte-/Kfz	-
		Waschhalle	-
		Funk	-
		Haustechnikraum/Heizung	X 2 (1X NBG; 1X MAD)
Außenbereich	Abstellraum, Putzraum/-kammer	-	
	PKW-Parkplätze	X 21 (11X NBG; 10X MAD)	
	Übungsfläche auf Hof	-	
	Übungsturm	-	
	kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	-	



Abbildung 14 Gerätehaus FF Neuburg Bild 1



Abbildung 15 Gerätehaus FF Neuburg Bild 2



Abbildung 16 Fahrzeughalle FF Neuburg



Abbildung 17 HLF 20 FF Neuburg



Abbildung 18 Beladung HLF 20 links FF Neuburg



Abbildung 19 Beladung HLF 20 rechts FF Neuburg



Abbildung 20 TSF-W FF Neuburg



Abbildung 21 Beladung TSF-W links FF Neuburg



Abbildung 22 Beladung TSF-W rechts FF Neuburg



Abbildung 23 MTW und STA FF Neuburg



Abbildung 24 STA FF Neuburg



Abbildung 25 Dekon/P FF Neuburg

Tabelle 20 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Neuburg	HLF20	1	2018	3
	TSF-W	1	2001	20
	MTW	1	2013	8
Madsow	TLF 16/25	1	1998	23

*Hinweis: gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [12] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [4]

Tabelle 21 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Hageböck	22	+ 12
Ilow	nicht erreicht	nicht erreicht!
Kartlow	nicht erreicht	nicht erreicht!
Lischow	24	+ 14
Madsow	nicht erreicht	nicht erreicht!
Nantrow	nicht erreicht	nicht erreicht!
Neuburg	22	+ 12
Neuendorf	nicht erreicht	nicht erreicht!
Neu Farpen	nicht erreicht	nicht erreicht!
Neu Nantrow	nicht erreicht	nicht erreicht!
Steinhausen	19	+ 9
Tatow	nicht erreicht	nicht erreicht!
Vogelsang	23	+ 13
Zarnekow	nicht erreicht	nicht erreicht!
Einzelfallstudien		
Klanghaus	nicht erreicht	nicht erreicht!
Regionale Schule	20	+ 10

Der Gruppengleichwert wird aufgrund der Personalsituation der örtlich zuständigen Feuerwehren nicht erreicht. In der derzeitigen Alarm- und Ausrückeordnung werden lediglich die örtlichen Feuerwehren Neuburg und Madsow alarmiert. Infolgedessen wird weder der Gruppen- noch der Zuggleichwert erreicht. In den Ortsteilen Hageböck, Lischow, Neuburg, Steinhausen und Vogelsang wird der Gruppengleichwert lediglich durch die FF Neukloster erreicht. Diese wird aufgrund der Bauhöhe in den genannten Ortsteilen mit der Drehleiter alarmiert. Die AAO sollte dringend überarbeitet, und an die Personalsituationen der Feuerwehren angepasst werden.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

6.1.4.2 Mindestausstattung

Die Feuerwehr Neuburg verfügt derzeit über ein HLF 20 mit 2.000 l Löschwasserbehälterinhalt. Dieses Fahrzeug kann dem LF 10 gleichgesetzt werden. Aus diesem Grund wird die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges nicht betrachtet.

6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bauhöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleithöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [5]

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [5]

Tabelle 22 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Hageböck	10	22	± 0	+ 7
Lischow	12	24	+ 2	+ 9
Neuburg	5	22	- 5	+ 7
Steinhausen	7	19	- 3	+ 4
Vogelsang	11	23	+ 1	+ 8

Für das ehemalige Gutshaus (Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, durch Hochparterre > 8 m) in Hageböck, das Wohnbausystem und das Landgut (Einsatzhöhen 2. Obergeschoss, durch Hochparterre > 8 m) in Lischow, die sieben Wohnbausysteme, die fünf Mehrfamilienhäuser und die Regionale Schule (Einsatzhöhen 3. Obergeschoss, durch Hochparterre > 12 m) in Neuburg, die drei Wohnbausystem und das ehemalige Gutshaus (Einsatzhöhen 3. Obergeschoss, > 8 m) sowie die Heimvolkshochschule (Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, durch Hochparterre > 8 m) in Vogelsang sollte als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die anzustrebende Eintreffzeit der Schiebleiter wird in den Ortsteilen Hegebök, Neuburg und Steinhusen eingehalten und in den Ortsteilen Lischow und Vogelsang um ein bis zwei Minuten überschritten. Die anzustrebende Eintreffzeit der Drehleiter wird grundsätzlich um vier bis neun Minuten überschritten.

6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 23 1. Und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten Technische Hilfe		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Hageböck	10	12	- 10	- 8
Ilow	10	13	- 10	- 7
Kartlow	10	12	- 10	- 8
Lischow	12	14	- 8	- 6
Madsow	13	14	- 7	- 6
Nantrow	12	14	- 8	- 6
Neuburg	5	13	- 15	- 7
Neuendorf	10	11	- 10	- 9
Neu Farpen	8	14	- 12	- 6
Neu Nantrow	14	16	- 6	- 4
Steinhausen	7	10	- 13	- 10
Tatow	11	14	- 9	- 6
Vogelsang	11	15	- 9	- 5
Zarnekow	12	14	- 8	- 6

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Neuburg wird durch die Feuerwehren Neuburg und Benz, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehren sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen der Gemeinde Neuburg. Dieser Umstand entspricht den Empfehlungen der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 24 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandorte	Anschrift Gerätehaus
Neuburg	Neuburg	Neuendorfer Weg 14a, 23974 Neuburg
	Madsow	Hausnummer 18 a, 23974 Neuburg, OT Madsow

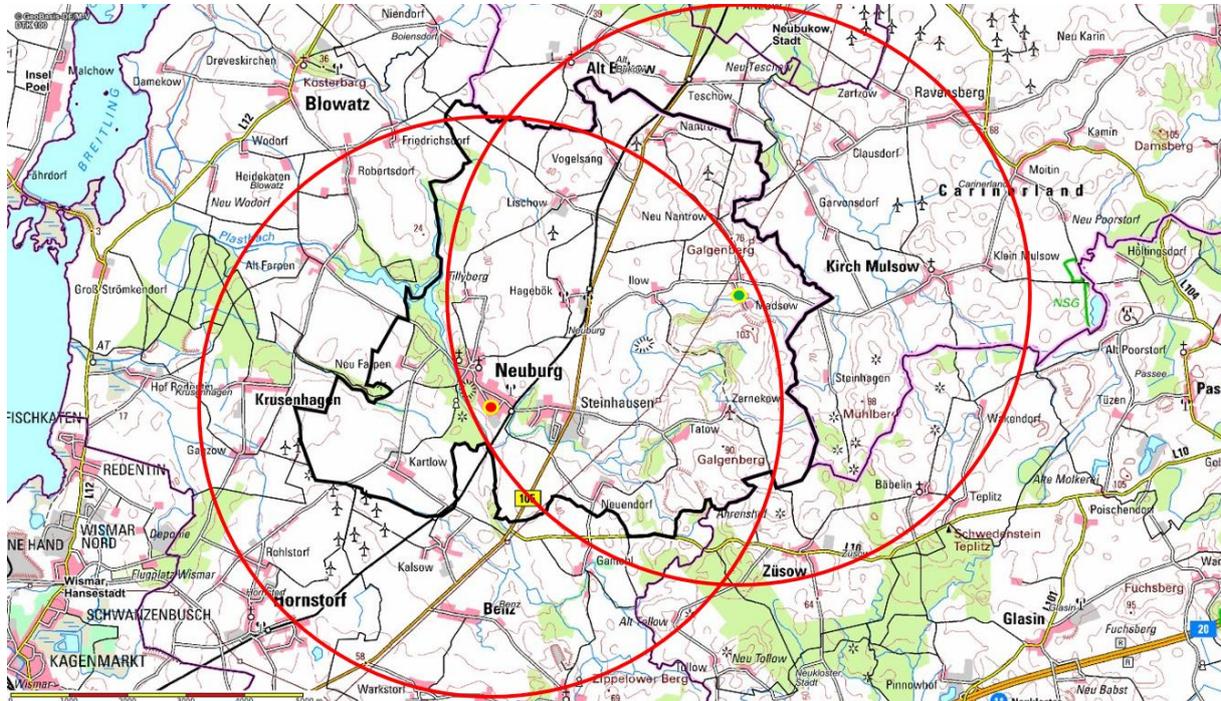


Abbildung 26 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7]

Die Kreisochronen zeigen den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehren. Die Wachstandorte in Neuburg und Madsow sind, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisochrone), optimal gewählt. Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb der theoretischen Wirkungskreise.

Tabelle 25 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Hageböök	10	± 0
Ilow	7	- 3
Kartlow	10	± 0
Lischow	12	+ 2
Madsow	5	- 5
Nantrow	12	+ 2
Neuburg	5	- 5
Neuendorf	10	± 0
Neu Farpen	8	- 2
Neu Nantrow	8	- 2
Steinhausen	7	- 3
Tatow	11	+ 1
Vogelsang	11	+ 1
Zarnekow	12	+ 2

Die anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für die Ortsteile Lischow, Nantrow, Tatow, Vogelsang und Zarnekow nicht eingehalten. Somit kann der Gruppengleichwert für die genannten Ortsteile nicht innerhalb von 10 Minuten erreicht werden. Der Brandschutz ist somit objektiv nicht gegeben. Für die weiteren Ortsteile kann die anzustrebende Eintreffzeit eingehalten werden.

6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [5]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Tabelle 26 Technik der Nachbargemeinden

Gemeinde Ortsteile	Feuerwehr (Anschrift)	Fahrzeug (z.B. HLF 20)	Lösch- wasser	3-teilige Schiebleiter (ja / nein)	Steckleiter (2-teilig / 4-teilig)	TH-Satz (ja / nein)
Benz	Benz Dorfstraße 8 c, 23970 Benz	LF 16/12	1200 l	ja	4-teilig	ja
		LF 8	Schaum	nein	2-teilig	nein
Blowatz	Blowatz Robertsdorferstr. 4, 23974 Blowatz	ELW 1	-	nein	nein	nein
		LF 10/6 (Staffel) FwA Schlauch	800 l	nein	4-teilig	ja
Boiensdorf	Stove Zum Breitling 11, 23974 Stove	LF 16/12	1200 l	ja	4-teilig	nein
		MTW	-	nein	nein	nein
Hornstorf	Hornstorf Müggenburger Weg 2, 23974 Hornstorf	TSF-W	600 l	nein	4-teilig	nein
Krusen- hagen	Krusenhagen Redentiner Landstraße 20, 23974 Krusenhagen, OT Hof Redentin	LF 16/12	1.600 l	nein	4-teilig	nein
Alt Bukow	Alt Bukow Hauptstraße 10, 18233 Alt Bukow	TSF-W	750 l	nein	4-teilig	nein
		MTW	-	nein	nein	nein
Carnierland	Carinerland Neubukower Straße 11, 18233 Ravensberg	TLF 16/25 (Ravensberg)	2800 l	nein	4-teilig	nein
		MTW (Ravensberg)	-	nein	nein	nein
		TSF-W (Alt Karin)	500 l	nein	4-teilig	nein
		TSF-W (Kirch Mulsow)	500 l	nein	4-teilig	nein
Züsow	Züsow Satower Straße 1b, 23992 Züsow	LF 8/6	800 l	nein	4-teilig	nein

6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Die Löschwasserentnahmestellen sind im Folgenden tabellarisch dargestellt. Die darauffolgenden Bilder zeigen die Löschwasserhydranten für die einzelnen Ortsteile. In der Spalte Bemerkung sind die laufenden Feuerwehnummern der Hydranten hinterlegt (z. B. V1 bzw. A1). Diese laufenden Nummern sind in den Bildern der Löschwasserhydranten hinterlegt.

Tabelle 27 Löschwasserentnahmestellen

Löschwasserentnahmestelle	Ort	Straße	Art	Bemerkung
ca. 200 m ³	Hageböck	Dorfstraße 31	Teich/See	Privat, kein Vertrag
ca. 300 m ³	Hageböck	Dorfstraße 4 a	Teich/See	mit Steg
48 m ³ /h	Hageböck	Dorfstraße (alte DS)	Unterflurhydrant	mögliche Menge 54 m ³ /h (V1)
24 m ³ /h	Hageböck	Dorfstraße 31	Unterflurhydrant mit Schieber	mögliche Menge 34 m ³ /h (V2)
nicht nachgewiesen	Hageböck	Dorfstraße, Ortseingang	Kombischieber mit UFH	(A1)
nicht nachgewiesen	Hageböck	Dorfstraße 18	Oberflurhydrant	(A2)
nicht nachgewiesen	Hageböck	Dorfstraße Hageböck	Unterflurhydrant	(A3)
nicht nachgewiesen	Hageböck	Dorfstraße Hageböck	Unterflurhydrant	-
ca. 600 m ³	Ilow	Ilow 8	Teich/See	
24 m ³ /h	Ilow	Ilow Nr. 10	Unterflurhydrant	mögliche Menge 37 m ³ /h (V1)
nicht nachgewiesen	Ilow	Ilow Nr. 13a	Unterflurhydrant	(A1)
nicht nachgewiesen	Ilow	Ilow, APW	Unterflurhydrant	(A2)
96 m ³ /h	Kartlow	Kartlow Nr. 3	Oberflurhydrant	mögliche Menge 118 m ³ /h (V1)
48 m ³ /h	Kartlow	Kartlow Nr. 34	Unterflurhydrant	mögliche Menge 85 m ³ /h (V2)
nicht nachgewiesen	Kartlow	Kartlow Nr. 8/11	Unterflurhydrant	(A1)
nicht nachgewiesen	Kartlow	Kartlow Nr. 10	Unterflurhydrant	(A2)
nicht nachgewiesen	Kartlow	Kartlow, Kleinkläranlage	Unterflurhydrant	(A3)
nicht nachgewiesen	Kartlow	Kartlow Nr. 17/18	Unterflurhydrant	(A4)
nicht nachgewiesen	Kartlow	Kartlow Nr. 20	Unterflurhydrant	(A5)
nicht nachgewiesen	Kartlow	Kartlow 28	Unterflurhydrant	(A6)
ca. 800 m ³	Lischow	Lischow Nr. 21	Teich/See	
24 m ³ /h	Lischow	Lischow Nr. 10	Unterflurhydrant	mögliche Menge 38 m ³ /h (V1)

Löschwasser-entnahmestelle	Ort	Straße	Art	Bemerkung
nicht nachgewiesen	Lischow	Lischow Nr. 9c	Unterflurhydrant	(A1)
nicht nachgewiesen	Lischow	Lischow Nr. 1	Unterflurhydrant	(A2)
nicht nachgewiesen	Lischow	Lischow Nr. 26	Unterflurhydrant	(A3)
nicht nachgewiesen	Lischow	Lischow Nr. 37/38	Unterflurhydrant	(A4)
nicht nachgewiesen	Lischow	Lischow, APW	Unterflurhydrant	(A5)
nicht nachgewiesen	Madsow	Madsow Nr. 13	Unterflurhydrant	mögliche Menge 11 m ³ /h (A1)
nicht nachgewiesen	Madsow	Madsow APW	Unterflurhydrant	mögliche Menge 9 m ³ /h (A2)
nicht nachgewiesen	Madsow	Madsow Nr. 31	Unterflurhydrant	mögliche Menge 9 m ³ /h (A3)
nicht nachgewiesen	Madsow	Madsow Nr. 18	Unterflurhydrant	(A4)
nicht nachgewiesen	Madsow	Madsow Nr. 8	Unterflurhydrant	(A5)
nicht nachgewiesen	Madsow	Madsow Nr. 10	Unterflurhydrant	(A6)
Zugänglichkeit	Nantrow	Nantrow Nr. 18	Teich/See	keine Aufstellfläche keine Saugstelle
24 m ³ /h	Nantrow	Nantrow Nr. 3	Unterflurhydrant	mögliche Menge 25 m ³ /h (V1)
12 m ³ /h	Nantrow	Nantrow Nr. 27	Unterflurhydrant	mögliche Menge 17 m ³ /h (V2)
nicht nachgewiesen	Nantrow	Nantrow	Unterflurhydrant	(A1)
nicht nachgewiesen	Nantrow	Nantrow Nr. 5	Unterflurhydrant	(A2)
nicht nachgewiesen	Nantrow	Nantrow APW	Unterflurhydrant	(A3)
nicht nachgewiesen	Nantrow	Nantrow	Unterflurhydrant	-
nicht nachgewiesen	Neu Farpen	Neu Farpen 3a (Teich)	Unterflurhydrant	mögliche Menge 7 m ³ /h (A1)
nicht nachgewiesen	Neu Nantrow	Neu Nantrow Nr. 4 / 5	Unterflurhydrant	(A1)
nicht nachgewiesen	Neu Nantrow	Neu Nantrow	Unterflurhydrant mit Schieber	-
96 m ³ /h	Neuburg	Hauptstraße 41, Schule	Oberflurhydrant	mögliche Menge 101 m ³ /h (V1)
96 m ³ /h	Neuburg	Neuendorfer Weg 8e / 15a (Arztpraxis)	Unterflurhydrant	mögliche Menge 96 m ³ /h (V2)
96 m ³ /h	Neuburg	Hauptstraße / Neuendorfer Weg	Oberflurhydrant mit Vorschieber	mögliche Menge 96 m ³ /h (V3)
48 m ³ /h	Neuburg	Lindenweg 3	Unterflurhydrant	mögliche Menge 84 m ³ /h (V4)

Löschwasser-entnahmestelle	Ort	Straße	Art	Bemerkung
nicht nachgewiesen	Neuburg	Hauptstraße 2	Oberflurhydrant mit Vorschieber	(A1)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Hauptstraße 43c (Gemeindezentrum)	Unterflurhydrant mit Vorschieber	(A2)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Neuer Weg 4a	Unterflurhydrant	(A3)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Neuendorfer Weg / Neuer Weg	Unterflurhydrant	(A4)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Neuendorfer Weg 27	Unterflurhydrant	(A5)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Neuendorfer Weg (Gartenanlage)	Unterflurhydrant	(A6)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Neuendorfer Weg (APW)	Unterflurhydrant	(A7)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Neuer Weg 12	Unterflurhydrant	(A8)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Gartenweg 7 (Heizhaus)	Unterflurhydrant mit Vorschieber	(A9)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Wiesenweg 9	Unterflurhydrant	(A10)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Gartenweg 8	Unterflurhydrant mit Vorschieber	(A11)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Hauptstraße 9b	Unterflurhydrant	(A12)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Hauptstraße 9b	Unterflurhydrant mit Vorschieber	(A13)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Am Wallberg / Amselweg	Unterflurhydrant	(A14)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Am Wallberg 3	Unterflurhydrant	(A15)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Am Wallberg 7	Unterflurhydrant	(A16)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Am Kirchsteig 8	Unterflurhydrant	(A17)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Hageböcker Weg 4	Unterflurhydrant mit Vorschieber	(A18)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Hageböcker Weg 4c	Unterflurhydrant	(A19)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Hageböcker Weg 26	Unterflurhydrant mit Vorschieber	(A20)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Am Weiher 12	Unterflurhydrant	(A21)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Mühlenweg 11/13	Unterflurhydrant mit Vorschieber	(A22)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Mühlenweg 2/2a	Unterflurhydrant	(A23)
nicht nachgewiesen	Neuburg	Waldweg 20	Unterflurhydrant mit Vorschieber	(A24)
96 m ³ /h	Neuburg	Hauptstraße 32 Kreuzung Waldweg / Lindenweg	Unterflurhydrant mit Vorschieber	mögliche Menge 112 m ³ /h (A25)

Löschwasser-entnahmestelle	Ort	Straße	Art	Bemerkung
nicht nachgewiesen	Neuburg	Hageböker Weg (Gartenhydrant Friedhof)	Unterflurhydrant	-
im Sommer trocken	Neuendorf	Neuendorf Nr. 2	Teich See	keine Aufstellfläche keine Saugstelle
48 m ³ /h	Neuendorf	Ortseingang Neuendorf Kreuzung Gamehl / Neuendorfer Weg	Unterflurhydrant	mögliche Menge 75 m ³ /h (V1)
nicht nachgewiesen	Neuendorf	Neuendorf Nr. 3	Unterflurhydrant	(A1)
nicht nachgewiesen	Neuendorf	Ortseingang Neuendorf	Unterflurhydrant	-
nicht nachgewiesen	Neuendorf	Neuendorfer Weg	Oberflurhydrant mit Schieber	-
ca. 800 m ³	Steinhausen	Zum Gutshof 3	Teich/See	keine Aufstellfläche keine Saugstelle
150 m ³	Steinhausen	Tatower Weg 5	Zisterne	-
ca. 150 m ³	Steinhausen	Gewerbegebiet Nr. 5	Teich See	-
48 m ³ /h	Steinhausen	Gewerbegebiet Nr. 3	Oberflurhydrant	mögliche Menge 71 m ³ /h (V1)
48 m ³ /h	Steinhausen	Dorfstraße / Am Fischmarkt	Unterflurhydrant	mögliche Menge 85 m ³ /h (V2)
48 m ³ /h	Steinhausen	Am Mühlenkamp 2 / Dorfstraße	Oberflurhydrant	mögliche Menge 88 m ³ /h (V3)
nicht nachgewiesen	Steinhausen	Gewerbegebiet (AFH)	Unterflurhydrant	(A1)
nicht nachgewiesen	Steinhausen	Gewerbegebiet Nr. 17 (AFH)	Oberflurhydrant	(A2)
nicht nachgewiesen	Steinhausen	Gewerbegebiet Nr. 5	Unterflurhydrant	(A3)
nicht nachgewiesen	Steinhausen	Gewerbegebiet (Richtung DS)	Unterflurhydrant	(A4)
nicht nachgewiesen	Steinhausen	Gewerbegebiet (Richtung DS)	Oberflurhydrant mit Schieber	(A5)
nicht nachgewiesen	Steinhausen	Gewerbegebiet DS	Unterflurhydrant	(A6)
nicht nachgewiesen	Steinhausen	Tatower Weg (Gas- Station)	Unterflurhydrant	(A7)
nicht nachgewiesen	Steinhausen	Tatower Weg / Gewerbegebiet	Unterflurhydrant	(A8)
nicht nachgewiesen	Steinhausen	Kreuzung B105 / Tatower Weg 2	Unterflurhydrant	(A9)
nicht nachgewiesen	Steinhausen	Am Fischmarkt 1	Oberflurhydrant mit Schieber	(A10)
nicht nachgewiesen	Steinhausen	Am Fischmarkt 9a	Unterflurhydrant	(A11)
nicht nachgewiesen	Steinhausen	Am Fischmarkt Nr. 15	Unterflurhydrant	(A12)
nicht nachgewiesen	Steinhausen	Dorfstraße 3 / Zum Gutshof	Unterflurhydrant	(A13)
nicht nachgewiesen	Steinhausen	Am Karpfenteich 9	Unterflurhydrant	(A14)

Löschwasser-entnahmestelle	Ort	Straße	Art	Bemerkung
nicht nachgewiesen	Steinhausen	Am Mühlenkamp 15a	Unterflurhydrant	(A15)
nicht nachgewiesen	Steinhausen	B105, Richtung Hageböök (Mühlberg)	Unterflurhydrant	-
nicht nachgewiesen	Steinhausen	B105, Richtung Hageböök	Unterflurhydrant	-
nicht nachgewiesen	Tatow	Tatow Nr. 17	Oberflurhydrant mit Schieber	(A1)
nicht nachgewiesen	Tatow	Tatow Nr. 9/11	Unterflurhydrant	(A2)
nicht nachgewiesen	Tatow	Tatow	Unterflurhydrant	-
48 m ³ /h	Vogelsang	Vogelsang Ortseingang Richtung Lischow	Unterflurhydrant	mögliche Menge 49 m ³ /h (V1)
24 m ³ /h	Vogelsang	Vogelsang Nr. 12	Unterflurhydrant	mögliche Menge 24 m ³ /h (V2)
nicht nachgewiesen	Vogelsang	Vogelsang Ortseingang links vor der DB-Querung	Unterflurhydrant	(A1)
nicht nachgewiesen	Vogelsang	Vogelsang Nr. 1 / 4	Unterflurhydrant	(A2)
nicht nachgewiesen	Vogelsang	B105, Vogelsang	Oberflurhydrant mit Schieber	-
nicht nachgewiesen	Zarnekow	Zarnekow Nr. 8	Oberflurhydrant	mögliche Menge 11 m ³ /h (A1)
nicht nachgewiesen	Zarnekow	Zarnekow Ortsausgang, Landweg nach Züsow am Kalksee	Unterflurhydrant	(A2)
nicht nachgewiesen	Zarnekow	Zarnekow Ortsausgang, Landweg nach Züsow am Kalksee	Unterflurhydrant	-
nicht nachgewiesen	Zarnekow	Zarnekow Ortsausgang, Landweg nach Züsow am Kalksee	Unterflurhydrant mit Schieber	-
nicht nachgewiesen	Zarnekow	Zarnekow Ortsausgang, Landweg nach Züsow am Kalksee	Unterflurhydrant mit Schieber	-

Legende zur Einsatzbereitschaft:

	einsatzbereit
	teilweise einsatzbereit
	nicht einsatzbereit



Abbildung 27 Löschwasserhydranten Hageböck

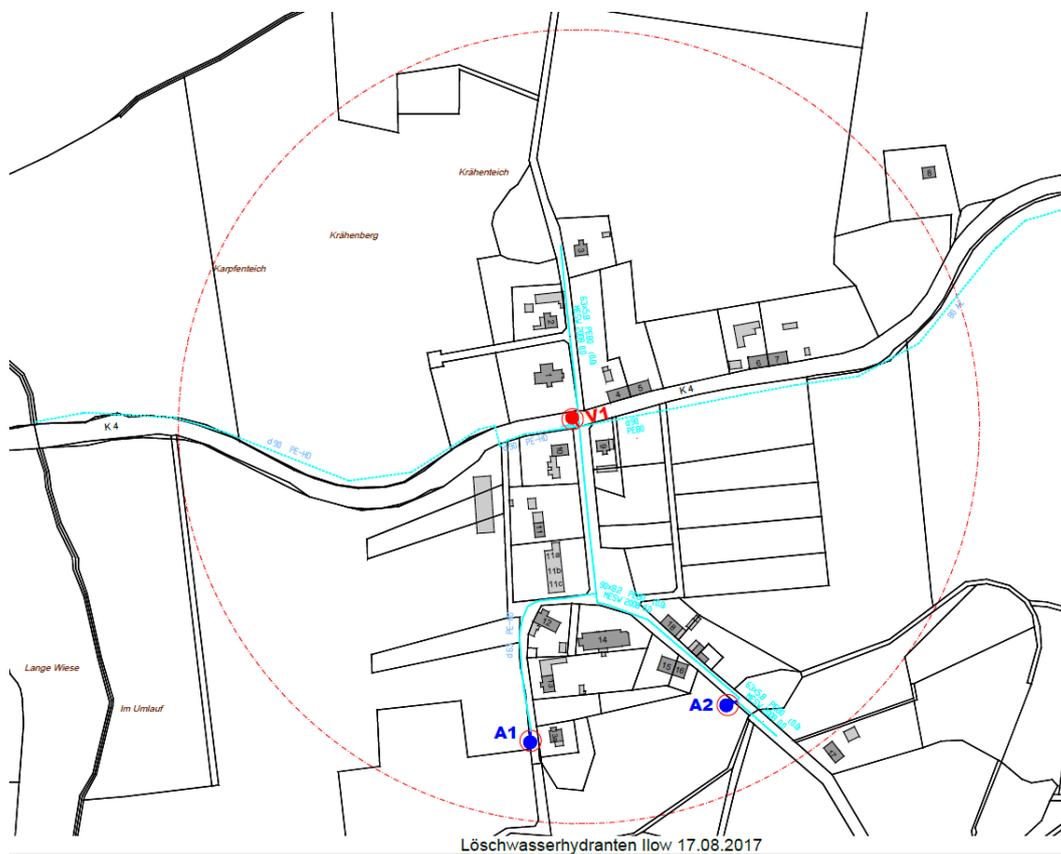


Abbildung 28 Löschwasserhydranten Ilow

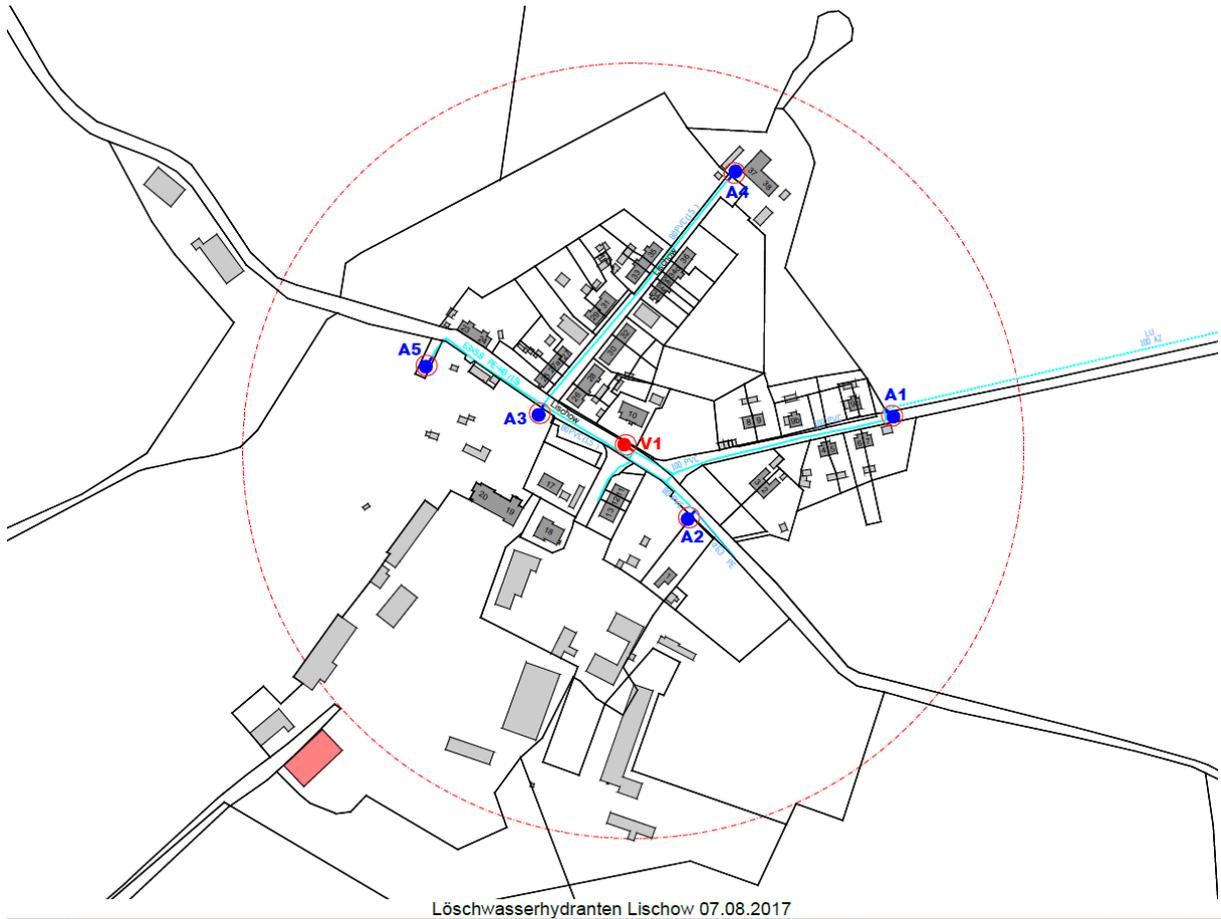


Abbildung 29 Löschwasserhydranten Lischow

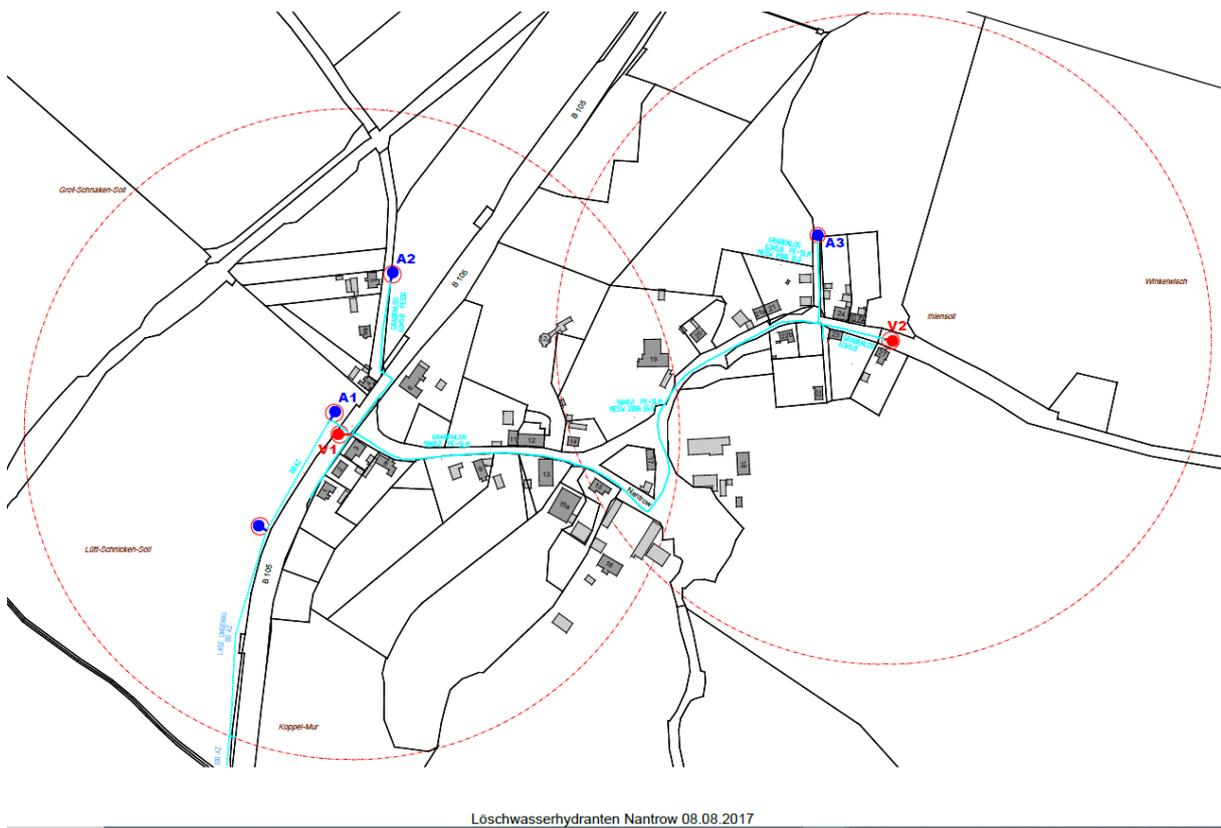


Abbildung 30 Löschwasserhydranten Nantrow



Abbildung 31 Löschwasserhydranten Neu Farpen

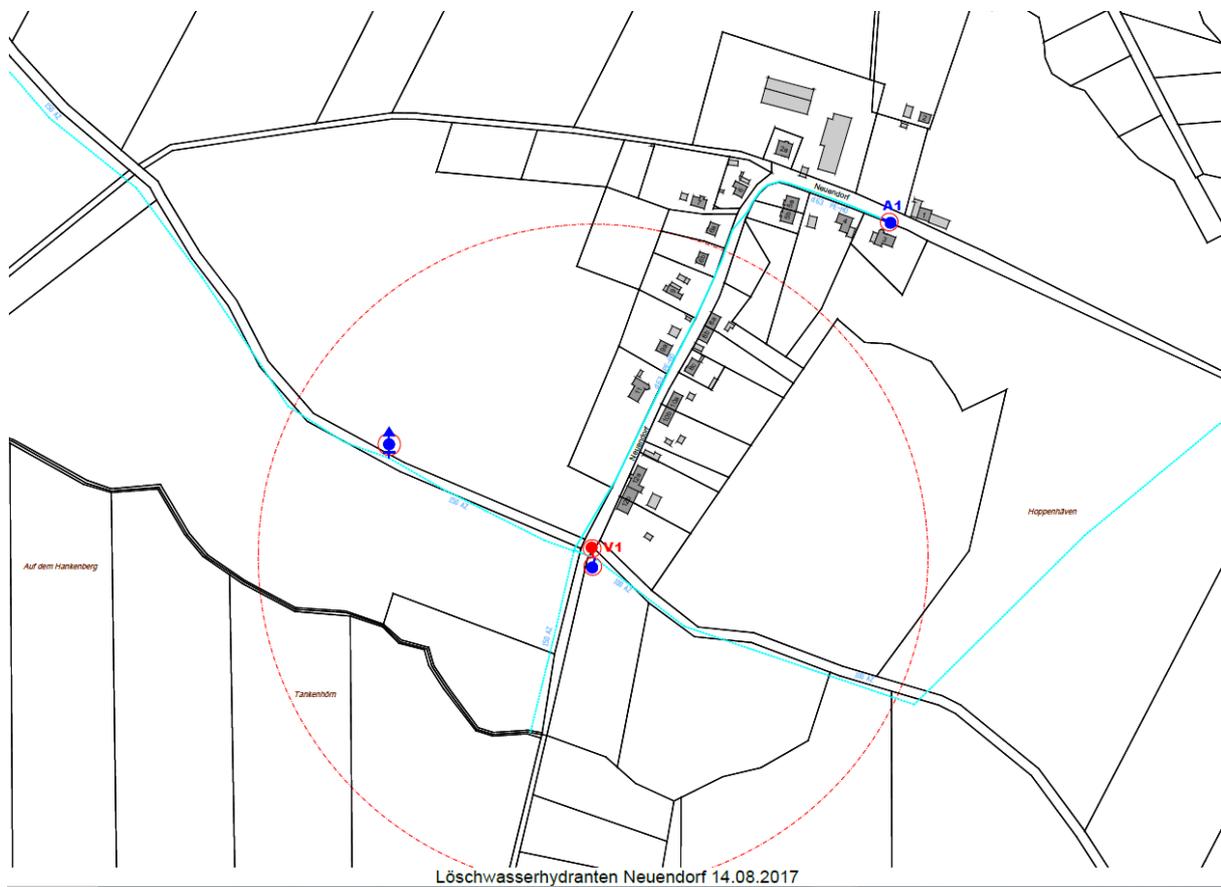


Abbildung 32 Löschwasserhydranten Neuendorf



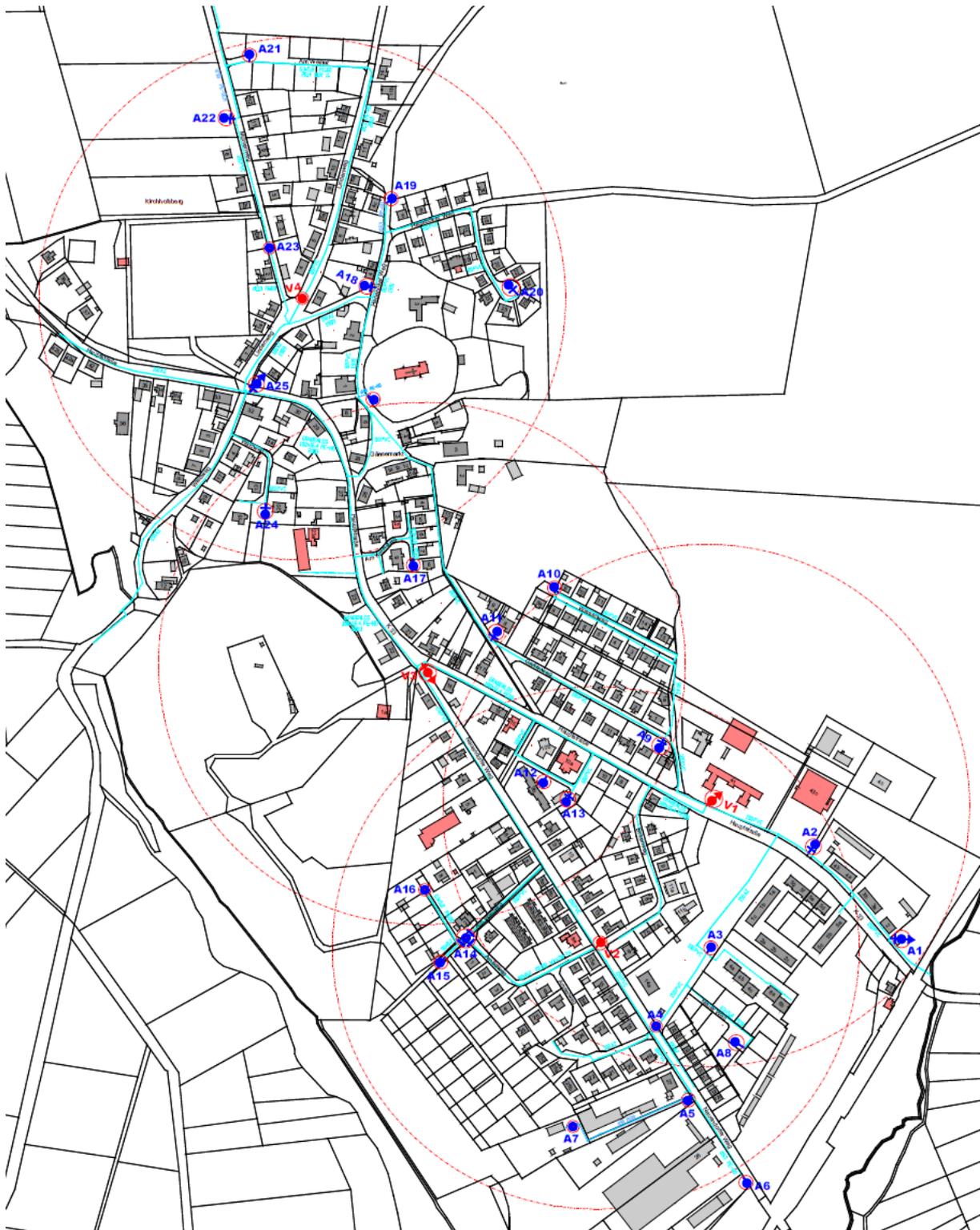
Abbildung 36 Löschwasserhydranten Neu Nantroe



Abbildung 37 Löschwasserhydranten Vogelsang



Abbildung 38 Löschwasserhydranten Zarnekow



Löschwasserhydranten Neuburg 11.08.2017

Abbildung 39 Löschwasserhydranten Neuburg

Achtung: Für alle Ortsteile gilt.

Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt.

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 28 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Hageböck	teilweise ausreichend
Ilow	teilweise ausreichend
Kartlow	teilweise ausreichend
Lischow	nicht ausreichend
Madsow	nicht ausreichend
Nantrow	nicht ausreichend
Neuburg	teilweise ausreichend
Neuendorf	nicht ausreichend
Neu Farpen	teilweise ausreichend
Neu Nantrow	nicht ausreichend
Steinhausen	teilweise ausreichend
Tatow	nicht ausreichend
Vogelsang	nicht ausreichend
Zarnekow	nicht ausreichend
Einzelfallstudien	
Klanghaus	teilweise ausreichend
Regionale Schule	ausreichend

6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

**Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [5]

6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen*¹ ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 – 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

*¹ Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [5]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung**

Tabelle 29 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
					ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiter- höhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.) Ausnahme*: Wohnbausysteme, Gutshäuser, Mehrfamilienhäuser, Schulen (Brüstungshöhe > 7 m)	Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrenstoff- umgang oder mit Werkfeuerwehr Neuburg, Gewerbegebiet Steinhausen	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse C	kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung Schulen, Kitas, Landgut	5 – 10 Minuten in Hageböck, Neuburg, Steinhausen	19 – 24 Minuten	entfällt
Br 1	Br 3	Br 2	Br 1	Br 3			
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 3 AS II ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF ²⁾ DLK ¹⁾					11 – 12 Minuten in Lischow		

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)
 2) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser
 * wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

➤ **B Technische Hilfeleistung**

Tabelle 30 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:
Kreis-, Landes- und Bundesstraßen K 4, K 33, K 34, L 10, B 105	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie Gewerbegebiet	Schienenwege RB 11	Regionalflugplätze Regionalflugplatz Wismar	5 – 14 Minuten	10 – 16 Minuten
TH 3	TH 3	TH 3	TH 3		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: TH 3 AS II ELW 1 LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 RW ²⁾					

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

²⁾ nicht bei HLF 20 erforderlich

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 31 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen Gewerbegebiet Steinhausen	Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager) Biogasanlage, Biogaseinspeiseanlage	entfällt
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 2	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: CBRN 2 AS II ELW 1 LF 20 Strahlenschutzsonderrüstung ^{1) 2)} GW-G ¹⁾				

1) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

2) ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 32 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
W 1	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: W 1 AS I TSF-W			

Für die Gemeinde Neuburg wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. Und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 (Brand 3; Technische Hilfeleistung 3; CBRN 2)
- HLF 20 (**Ausrüstung mit Schiebleiter und Rettungssatz**; Brand 3; Technische Hilfeleistung 3)
- TLF (Brand 3)
- DLK (**Eintreffzeiten für die DLK werden nicht eingehalten**; Brand 3)
- GW-G (CBRN 2)
- RW (Technische Hilfeleistung 3)

Durch die **Plausibilitätsprüfung des Landkreises und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden** (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) wurde der ermittelte Fahrzeugpark weiter angepasst bzw. reduziert.

abschließende Gefährdungsbeurteilung:

ermittelter Soll-Zustand gem. VV M-V Pkt. 2.4 (incl. besondere Gefahren)	nach Abstimmung mit Nachbargemeinden gem. VV M-V Pkt. 2.5 / 2.6	Bemerkungen
Br 3 AS II	Br 3 AS II	HLF 20 (vorhanden) Übertragung überörtlicher Aufgaben K 4, K 33, K 34, L 10, B 105, BAB 14, BAB 20 Regionalbahn 11 Regionalflugplatz Wismar ? TLF 3000 (Ersatz für TLF 16/25) Gewerbegebiet Steinhausen MTW (vorhanden)
TH 3 AS II	TH 2 AS I	
CBRN 2 AS II	CBRN 1 AS I	
W 1 AS I	W 1 AS I	

Für die Gemeinde Neuburg wurden folgende Fahrzeuge als **Mindestausstattung** ermittelt:

- MTW (KdoW) vorhanden
- HLF 20 vorhanden
- TLF 3000 erforderlich oder TLF 16/25 vorhanden
- DLK (erforderlich Amtsbereich)

Durch den Landkreis wurden folgende Fahrzeuge als Ausstattung festgelegt:

- **HLF 10 mit Sprungretter**
- **TLF 3000**
- **KdoW**

Die Löschgruppe Neuburg verfügt derzeit über ein HLF 20 mit 2.000 l Löschwasserbehälterinhalt, dreiteiliger Schiebleiter und TH-Zusatzbeladung, ein TSF-W mit 750 l Löschwasserbehälterinhalt und einen MTW. Die Löschgruppe Madsow verfügt über ein TLF 16/25 mit 2.400 l Löschwasserbehälterinhalt. Die dreiteilige Schiebleiter wird durch die örtliche Löschgruppe Neuburg gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird in den Ortsteilen Hageböck, Neuburg und Steinhausen eingehalten und in den Ortsteilen Lischow und Vogelsang um eine bis zwei Minuten überschritten.

Die Drehleiter wird durch die amtsübergreifende Feuerwehr Neukloster gestellt.

Die Eintreffzeit wird um vier bis neun Minuten überschritten. Die Rettungssätze werden durch die örtliche Feuerwehr Neuburg und durch die amtsangehörige Feuerwehr Benz gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit von 20 Minuten für beide Rettungssätze kann für alle Rettungssätze eingehalten werden.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So sollte für die Gemeinde Neuburg sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. Baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [13]

➤ **Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:**

- Die Kreisstraßen 4, 33, 34, die Landstraße 10 und die Bundesstraße 105 verlaufen insgesamt mit 15,8 km durch das Gemeindegebiet.
- Die Regionalbahnlinie RB 11 verläuft mit 7,1 km durch das Gemeindegebiet. Betreiber ist die DB-Regio. Mit Neuburg-Steinhausen und Hageböck befinden sich zwei Haltestellen für den Personalverkehr im Gemeindegebiet. Güterverkehr findet nur noch selten statt
- Das Gemeindegebiet liegt im Einflugbereich des Regionalflugplatzes Wismar.
- In Steinhausen befindet sich das Gewerbegebiet Steinhausen.

Das Benehmen (gem. BrSchG M-V§ 3 (3) 9) ist durch die
Mitwirkung der Brandschutzdienststelle hergestellt.

Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 33 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
TLF*	TLF 3000: Löschwasserbehälter mind. 3.000 Liter EN 1028-1 - FPN 10-2000	Trupp 1/2/3	1
HLF 10*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe 1/8/9	1
	Löschwasserbehälter mind. 1.000 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-1000		
	erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung		
KdoW*	Kommunikationsmittel und andere Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten	mind. Trupp 1/2/3	1

* Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). **Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der in der Anlage 8 (Schutzziele) ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

Tabelle 34 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke	
1 Gemeindeführer (Zugführer)	
1 stellv. Gemeindeführer (Zugführer)	
2 Ortswehrlührer	
2 Zugführer	
2 Gruppenführer	
6 Maschinisten	
4 Melder	
8 Trupplührer*	
8 Truppmänner*	gesamt Soll: 34 Aktive Mitglieder

* davon mindestens 6 Atemschutzgeräteträger

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrlührung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

6.3 Soll-/ Ist-Vergleich Technik/Personal

Feuerwehr Standort	Personal Ist	Personal Soll	+ / -	Atemschutz- geräteträger Ist	Atemschutz- geräteträger Soll	+ / -	Gruppenführer Ist	Gruppenführer Soll	+ / -	Fahrzeuge Ist*	Fahrzeuge Soll*
Neuburg	41	34	+ 7	20	12	+ 8	7	2	+ 5	HLF 20 TSF-W MTW	HLF 10 TLF 3000 KdoW
Madsow										TLF 16/25	

* nur Kommunale Fahrzeuge

6.3.1 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung teilweise ausreichend bzw. nicht ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 6) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 35 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m ³ /2 h	
Hageböck	1.200	144	2
Ilow	600	72	1
Kartlow	1.200	144	2
Lischow	1.800	216	3
Madsow	1.200	144	2
Nantrow	1.200	144	2
Neuburg	1.800	216	3
Neuendorf	1.200	144	2
Neu Farpen	1.200	144	2
Neu Nantrow	1.200	144	2
Steinhausen	1.800	216	3
Tatow	1.200	144	2
Vogelsang	1.200	144	2
Zarnekow	1.200	144	2
Einzelfallstudien			
Klanghaus	1.800	216	3
Regionale Schule	1.800	216	3

* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

** Ohne die Anzahl der Löschruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefreiung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [4]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [14]:

Tabelle 36 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrupp			
1	Angriffstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Wassertrupp			
1	Wasserstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Schlauchtrupp			
1	Schlauchstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/9			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [14]:

Tabelle 37 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

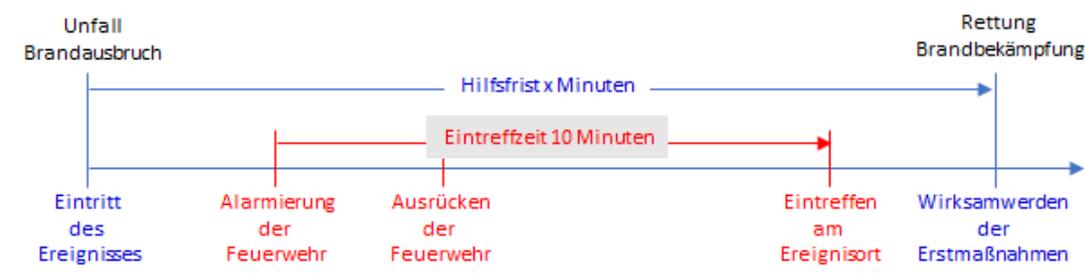


Abbildung 41 Eintreffzeiten

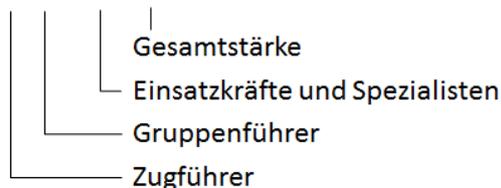
7 Schutzzieldefinition

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [4]

➤ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 42 Gesamtstärke eines Zuges

7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 38 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 39 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
- Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
- Gemeinde ohne Drehleiter
- Gemeinde ohne Feuerwehr
- Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 43 mögliche Maßnahmen

! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen.....“

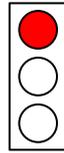
In der Anlage 8 finden Sie Ihre Schutzziele.

8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.



Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständige Feuerwehr in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Die ermittelten Hilfsfristen liegen über der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort).

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

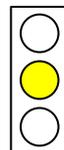
8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Der vorhandene Ausbildungsstand genügt, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen.



8.3 Technik

Die Feuerwehren der Gemeinde Neuburg sind derzeit (August 2021) mit einem HLF 20 (3 Jahre), einem TSF-W (20 Jahre), einem MTW (8 Jahre) und einem GW-Dekon P (Bund) in Neuburg sowie mit einem TLF 16/25 (23 Jahre) in Madsow ausgerüstet. Das TSF-W und das TLF 16/25 haben die Nutzungsdauer, gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [12] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre, bereits überschritten. Eine dreiteilige Schiebleiter und ein TH-Rettungssatz für die erweiterte Technische Hilfeleistung sind am Standort Neuburg vorhanden. Die Eintreffzeit des 1. und 2. Rettungssatzes werden durch die Feuerwehren Neuburg und Benz eingehalten.



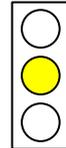
Die letztendlichen Fahrzeuge der Feuerwehr, mit der sich dadurch ergebenden Mindeststärke und Stellplatzgröße, sind nach der Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis und der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden durch die Gemeindevertreter in den Schutzziele zu bestimmen. Bezüglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Technik

8.4 Gerätehaus

Standort	Stellplatzgröße	UVV	Bemerkungen
Neuburg	3 x 1	entspricht weitestgehend den Vorgaben der UVV	- Torgrößen sind nicht ausreichend - kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt nicht vorhanden
Madsow	1	entspricht weitestgehend den Vorgaben der UVV	- Absauganlage ist nicht vorhanden - Torgröße ist nicht ausreichend - kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt nicht vorhanden

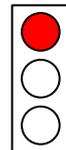
Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Gerätehaus

8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

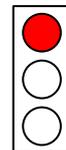
Im Gemeindegebiet sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe vorhanden (Wohnungsbau-systeme/ Gutshäuser/ Landgut). Die Eintreffzeit der Schiebleiter wird, außer in Lischow, durch die örtlich zuständige Feuerwehr eingehalten. Die Eintreffzeit der Drehleiter wird überschritten. Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr ist aufgrund der fehlenden Tagesverfügbarkeit an Einsatzkräften und der Eintreffzeit des Hubrettungsgerätes unwahrscheinlich.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

8.6 Löschwassersituation

Die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen ist grundsätzlich nicht bzw. teilweise ausreichend. Mittels eines Löschwasserkonzeptes sollte die Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es hilfreich, die in der Anlage 6 ermittelten benötigten Löschwassermengen als Grundlage der Planung zu verwenden. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet ist überwiegend nur für den Erstangriff zu verwenden. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung, überwiegend, nicht leistungsfähig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

8.7 Gebietsabdeckung

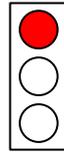
Die Feuerwehrstandorte decken den größten Teil des Gemeindegebietes ab. Landwirtschaftlich genutzte Flächen im Nordwesten der Gemeinde liegen außerhalb des theoretischen Wirkungskreises (Kreisochron 5 km) der zuständigen Feuerwehren



Alle Ortsteile könnten, theoretisch, durch die örtlich zuständigen Feuerwehren innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht werden.

8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

Als Ergebnis aus den Einzelfallstudien sollten die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere muss der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ und „TH Groß“ für den ersten Abmarsch dringend angepasst werden. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist augenscheinlich nicht ausgeschöpft.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.6– Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

8.9 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere nicht führbare Einheiten zu größeren führbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

9.1 Personalsituation (Gemeinde)

9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

Wer/Was: **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

Wie: **über Amtsebene:** *Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich)*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.*

Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

Wie: **über Amtsebene:** *z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken*

Stufe 3:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

Wie: **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

Wann: mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

Warum: Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

Stufe 4:

Wer/Was: **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

Warum: Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

Wann: unverzüglich

Warum: Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 40 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

Wie: **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeithalber an die Aufsichtsbehörde.

Wann: Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

Warum: BrSchG M-V § 13

9.2 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:** Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)

Amt: doppelte Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.

Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung

9.3 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:**

1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV

2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen

3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.

Wann: unverzüglich

Warum: erhöhtes Unfallrisiko

Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.

9.4 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Gebäude in der Gemeinde haben eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Die folgenden Maßnahmen sind als Möglichkeiten zu betrachten und stellen keine Prioritätenfolge dar. Sie dienen lediglich zur Orientierung bei der Schutzzielbestimmung und deren Umsetzung. Folgende Möglichkeiten bestehen:

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

- 1.) Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr,
- 2) Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zu einem sicheren 1. Rettungsweg, dadurch Entfall des 2. baulichen Rettungsweges,
- 3) Rückbau der nicht erreichbaren Geschosse oder Umnutzung der nicht erreichbaren Wohneinheiten, z. B. zu Lagerräumen,
- 4) Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges.

Wie: **Kreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

- zu 1) Beschaffung einer Schiebleiter, Beschaffung einer DLAK in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (innerhalb und außerhalb des Amtsbereiches, Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten ist zu beachten), Schaffung von Zufahrten und Aufstellflächen für eine DLAK am Objekt,
- zu 2) Bei Erfordernis alternative bauliche Rettungswege (z. B. Schaffung eines Sicherheitstreppehauses bei Erfordernis),
- zu 3) Umnutzung, Nutzungsentzug bzw. Rückbau für betreffende Geschosse,
- zu 4) Außentreppe, Rettungsrutsche, Rettungsschlauch etc.

Beachte: Die in den Punkten 2) bis 4) genannten Maßnahmen sollten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Antrag auf Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt (wie bei einem Bauantrag), abgestimmt werden.

Wann: unverzüglich

Warum: Schutz von Menschenleben

9.5 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 6 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

Wie: **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.

9.6 Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

Gemäß BrSchG, § 2 (1) „Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen“ [3]

Gemäß FwOV M-V, § 7 (4) „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“ [4]

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Wachstandorte für den Wirkungskreis.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand/Verwaltung/Landkreis:**

- Überprüfung der Wachstandorte und ggf. Verlegung, Ertüchtigung, Neubau.
- Prüfung, Korrektur und Anpassung der in der Gebietsabdeckung noch nicht erfassten Bereiche insbesondere der mit urbanen Strukturen.
- Überprüfung der Fahrzeiten durch Alarmfahrten der Feuerwehren.

Wann: unverzüglich

Warum: Gebietsabdeckung innerhalb der anzustrebenden Eintreffzeit (gemäß FwOV M-V) sicherstellen.

9.7 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Wer/Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** *Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).*
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

- *zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.*
- *bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).*
- *bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.*

Wann: *zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
 mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
 mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit*

Warum: *Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.
 Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.*

Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.

10 Literaturverzeichnis

- [1] „Wikipedia,“ [Online]. Available: [https://de.wikipedia.org/wiki/Neuburg_\(Mecklenburg\)#/media/Datei:Wappen_der_Gemeinde_Neuburg_\(Mecklenburg\).png](https://de.wikipedia.org/wiki/Neuburg_(Mecklenburg)#/media/Datei:Wappen_der_Gemeinde_Neuburg_(Mecklenburg).png). [Zugriff am 24 09 2019].
- [2] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [3] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [4] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [5] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [6] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [7] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [8] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [9] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [1] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-0-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [1] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 1) Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [1] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [1] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, 3] „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“ [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].

- [1 Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008. 4]
- [1 Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 5] 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [1 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , [Online]. Available: 6] <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [1 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , 7] „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [1 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt 8] I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [1 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt II 9] - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [2 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , 0] „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [2 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertblatt - 1] Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [2 Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , 2] „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].

11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien	90
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	90
Musterfallstudien	92
Ortsteil Hageböck.....	95
Ortsteil Ilow	97
Ortsteil Kartlow	99
Ortsteil Lischow	101
Ortsteil Madsow	103
Ortsteil Nantrow.....	105
Ortsteil Neuburg.....	107
Ortsteil Neuendorf	109
Ortsteil Neu Farpen	111
Ortsteil Neu Nantrow	113
Ortsteil Steinhausen	115
Ortsteil Tatow.....	117
Ortsteil Vogelsang	119
Ortsteil Zarnekow	121
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Klanghaus	123
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Regionale Schule	124
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Neuburg	125
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	126
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	127
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	128
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	129
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	130
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	130
Ortsteil Hageböck.....	132
Ortsteil Ilow	133
Ortsteil Kartlow	134
Ortsteil Lischow	135
Ortsteil Madsow	136
Ortsteil Nantrow.....	137
Ortsteil Neuburg.....	138
Ortsteil Neuendorf	139
Ortsteil Neu Farpen	140
Ortsteil Neu Nantrow	141
Ortsteil Steinhausen	142
Ortsteil Tatow.....	143
Ortsteil Vogelsang	144
Ortsteil Zarnekow	145
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Klanghaus	146
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Regionale Schule	147

11 Anlagen

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzziefindung	148
Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung.....	154

Anlage 1 Fallstudien

Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 41 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer
Einsatzwert für die zu
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + einfache und umfassende technische Hilfe) angewendet worden.

Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [15] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [16].

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren – Ermittlung und Bewertung der „Allgemeinen Lage“ nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [17]

- Ermittlungsblatt I – Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [18]

- Ermittlungsblatt II – Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [19]

- Richtwertverfahren – Ermittlung und Bewertung der „Allgemeinen Lage“ nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [20]

- Richtwertblatt – Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [21]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [22]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [4]

Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte
 Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf

A

Landkreisinternes Kennziffersystem		verfügbare Kräfte (ohne Reserve)		
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22)
mit mind. **8 Asgt.** erreicht

Gruppengleichwert (1/8/9)
mit mind. **4 Asgt.** erreicht

Erläuterungen zur Prüfmethode in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löscherklassensymbol I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlagen 2 und 5!

Anlage 1 Fallstudien

Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil

Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	Anfahrzeit [<i>Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit</i>]			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 3!

Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)

B

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf

B

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

Zuggleichwert (1/2/13/16)
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt
(Golden Hour of Shock)
für 1. und 2.
Hilfeleistungssatz
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach **ca. 12 Minuten**

**Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 4!**

Ortsteil Hageböck

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Neuburg	4,0	10 min	3 Asgt + 2 EK
-	Madsow	4,1	10 min	1 Asgt + 2 EK
-	Neukloster (DLK)	15,5	22 min	1 Asgt + 2 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 17 min FF Neuburg, FF Madsow, FF Neukloster ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	7
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert wird nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		46

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 22 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 22 Minuten

Ortsteil Hageböck

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten)] + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Neuburg (TH)	4,0	10 min	3 Asgt + 2 EK
-	Madsow	4,1	10 min	1 Asgt + 2 EK
-	Benz (TH)	7,1	12 min	1 Asgt + 3 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend, kein Zuggleichwert	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Neuburg nach 10 min 2. FF Benz nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Ilow

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Madsow</i>	<i>1,6</i>	<i>7 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Neuburg</i>	<i>4,4</i>	<i>10 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt <small>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)</small>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert wird nicht erreicht! ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	11
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert wird nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		50

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{50}{10} = 5,0$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Ilow**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Madsow</i>	<i>1,6</i>	<i>7 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Neuburg (TH)</i>	<i>4,4</i>	<i>10 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Benz (TH)</i>	<i>7,8</i>	<i>13 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>

Kriterium	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend, kein Zuggleichwert	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Neuburg nach 10 min 2. FF Benz nach 13 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Kartlow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Neuburg	3,8	10 min	3 Asgt + 2 EK
-	Madsow	9,5	17 min	1 Asgt + 2 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert wird nicht erreicht! ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	11
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert wird nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		52

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{52}{10} = 5,2$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Kartlow

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Neuburg (TH)	3,8	10 min	3 Asgt + 2 EK
-	Benz (TH)	4,4	12 min	1 Asgt + 3 EK
-	Madsow	9,5	17 min	1 Asgt + 2 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend, kein Zuggleichwert	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Neuburg nach 10 min 2. FF Benz nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Lischow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Neuburg</i>	<i>5,8</i>	<i>12 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Madsow</i>	<i>5,9</i>	<i>12 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Neukloster (DLK)</i>	<i>17,5</i>	<i>24 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 19 min FF Neuburg, FF Madsow, FF Neukloster ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	7
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert wird nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		60

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{60}{10} = 6,0$$

Löscherefolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 24 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: **ca. 24 Minuten**

Ortsteil Lischow

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten)] + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Neuburg (TH)	5,8	12 min	3 Asgt + 2 EK
-	Madsow	5,9	12 min	1 Asgt + 2 EK
-	Benz (TH)	9,0	14 min	1 Asgt + 3 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 9 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend, kein Zuggleichwert	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Neuburg nach 12 min 2. FF Benz nach 14 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Madsow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Madsow	-	5 min	1 Asgt + 2 EK
-	Neuburg	6,0	13 min	3 Asgt + 2 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert wird nicht erreicht! ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	11
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert wird nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		62

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{62}{10} = 6,2$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Madsow**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Madsow</i>	-	<i>5 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Neuburg (TH)</i>	<i>6,0</i>	<i>13 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Benz (TH)</i>	<i>9,3</i>	<i>14 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>

Kriterium	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 9 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend, kein Zuggleichwert	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Neuburg nach 13 min 2. FF Benz nach 14 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Nantrow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Neuburg</i>	<i>6,6</i>	<i>12 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Madsow</i>	<i>6,7</i>	<i>12 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert wird nicht erreicht! ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	11
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert wird nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		62

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{62}{10} = 6,2$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Nantrow

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Neuburg (TH)	6,6	12 min	3 Asgt + 2 EK
-	Madsow	6,7	12 min	1 Asgt + 2 EK
-	Benz (TH)	9,8	14 min	1 Asgt + 3 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 9 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend, kein Zuggleichwert	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Neuburg nach 12 min 2. FF Benz nach 14 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Neuburg

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Neuburg</i>	-	<i>5 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Madsow</i>	<i>6,2</i>	<i>12 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Neukloster (DLK)</i>	<i>14,7</i>	<i>22 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt <small>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)</small>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 17 min FF Neuburg, FF Madsow, FF Neukloster ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	7
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert wird nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		50

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{50}{10} = 5,0$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 22 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 5 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 22 Minuten

Ortsteil Neuburg**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Neuburg (TH)</i>	-	<i>5 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Madsow</i>	<i>6,2</i>	<i>12 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Benz (TH)</i>	<i>6,9</i>	<i>13 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>

Kriterium	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend, kein Zuggleichwert	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Neuburg nach 5 min 2. FF Benz nach 13 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Neuendorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Neuburg	3,5	10 min	3 Asgt + 2 EK
-	Madsow	6,4	12 min	1 Asgt + 2 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert wird nicht erreicht! ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	11
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert wird nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		60

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{60}{10} = 6,0$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Neuendorf

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten)] + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Neuburg (TH)	3,5	10 min	3 Asgt + 2 EK
-	Benz (TH)	4,6	11 min	1 Asgt + 3 EK
-	Madsow	6,4	12 min	1 Asgt + 2 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend, kein Zuggleichwert	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Neuburg nach 10 min 2. FF Benz nach 11 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Neu Farpen

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Neuburg</i>	<i>2,2</i>	<i>8 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Madsow</i>	<i>8,0</i>	<i>16 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert wird nicht erreicht! ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	11
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert wird nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		50

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{50}{10} = 5,0$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Neu Farpen

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten)] + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Neuburg (TH)	2,2	8 min	3 Asgt + 2 EK
-	Benz (TH)	6,5	14 min	1 Asgt + 3 EK
-	Madsow	8,0	16 min	1 Asgt + 2 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 9 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend, kein Zuggleichwert	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Neuburg nach 8 min 2. FF Benz nach 14 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Neu Nantrow

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Madsow</i>	<i>1,5</i>	<i>8 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Neuburg</i>	<i>7,0</i>	<i>14 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert wird nicht erreicht! ► Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!	11
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert wird nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		60

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{60}{10} = 6,0$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Neu Nantrow

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Madsow	1,5	8 min	1 Asgt + 2 EK
-	Neuburg (TH)	7,0	14 min	3 Asgt + 2 EK
-	Benz (TH)	10,3	16 min	1 Asgt + 3 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 11 min	5
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend, kein Zuggleichwert	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Neuburg nach 14 min 2. FF Benz nach 16 min	1
Summe der Annäherungswerte =		18

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{18}{4} = 4,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Steinhausen

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Neuburg</i>	<i>1,4</i>	<i>7 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Madsow</i>	<i>4,7</i>	<i>10 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Neukloster (DLK)</i>	<i>13,2</i>	<i>19 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 14 min FF Neuburg, FF Madsow, FF Neukloster ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete/industrielle Nutzung	2
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert wird nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Biogasanlage und Übergabestation	3
Summe der Annäherungswerte =		51

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{51}{10} = 5,1$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 19 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: **ca. 7 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: **ca. 19 Minuten**

Ortsteil Steinhausen

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten)] + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Neuburg (TH)	1,4	7 min	3 Asgt + 2 EK
-	Madsow	4,7	10 min	1 Asgt + 2 EK
-	Benz (TH)	4,9	10 min	1 Asgt + 3 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend teilweise ausreichend nicht ausreichend	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Neuburg nach 7 min 2. FF Benz nach 10 min	1
Summe der Annäherungswerte =		14

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{14}{4} = 3,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Tatow

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Neuburg</i>	<i>3,6</i>	<i>11 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Madsow</i>	<i>6,5</i>	<i>13 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt <small>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)</small>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert wird nicht erreicht! ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	11
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert wird nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		60

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{60}{10} = 6,0$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Tatow**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Neuburg (TH)</i>	<i>3,6</i>	<i>11 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Madsow</i>	<i>6,5</i>	<i>13 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Benz (TH)</i>	<i>6,7</i>	<i>14 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>

Kriterium	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 9 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend, kein Zuggleichwert	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Neuburg nach 11 min 2. FF Benz nach 14 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Vogelsang

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Neuburg	6,2	11 min	3 Asgt + 2 EK
-	Madsow	6,3	11 min	1 Asgt + 2 EK
-	Neukloster (DLK)	17,7	23 min	1 Asgt + 2 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 18 min FF Neuburg, FF Madsow, FF Neukloster ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	7
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21*
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert wird nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Heimvolkshochschule	1
Summe der Annäherungswerte =		56

*Unterflurhydrant am Ortseingang 48 m³/h; WAZV W405 96 m²/2h empfohlen (mehrere Sonderbauten)

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{56}{10} = 5,6$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 23 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Vogelsang

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Neuburg (TH)	6,2	11 min	3 Asgt + 2 EK
-	Madsow	6,3	11 min	1 Asgt + 2 EK
-	Benz (TH)	9,4	15 min	1 Asgt + 2 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend, kein Zuggleichwert	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Neuburg nach 11 min 2. FF Benz nach 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Zarnekow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Neuburg	4,4	12 min	3 Asgt + 2 EK
-	Madsow	7,3	14 min	1 Asgt + 2 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert wird nicht erreicht! ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	11
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend, Zuggleichwert wird nicht erreicht	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		60

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{60}{10} = 6,0$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Ortsteil Zarnekow

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Neuburg (TH)	4,4	12 min	3 Asgt + 2 EK
-	Madsow	7,3	14 min	1 Asgt + 2 EK
-	Benz (TH)	7,6	14 min	1 Asgt + 3 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 9 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend, kein Zuggleichwert	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Neuburg nach 12 min 2. FF Benz nach 14 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Klanghaus

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Madsow</i>	<i>1,8</i>	<i>8 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Neuburg</i>	<i>4,6</i>	<i>11 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert wird nicht erreicht! ► Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht!	11
3. Bauweise	Bauartklasse IV nicht feuerbeständige Umfassung, weiches Dach	7
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Veranstaltungshaus	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Zuggleichwert nicht erreicht Selbsthilfe nicht ausreichend	22
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	4
Summe der Annäherungswerte =		62

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{62}{10} = 6,2$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Regionale Schule

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Neuburg</i>	<i>0,4</i>	<i>6 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Madsow</i>	<i>6,0</i>	<i>12 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Neukloster (DLK)</i>	<i>14,4</i>	<i>20 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 17 min FF Neuburg, FF Madsow, FF Neukloster ▶ Erreichung Zuggleichwert wird nicht erreicht! 	7
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Schule	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	teilweise behindert	2
7. Löschmittel und -wasserversorgung	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Zuggleichwert nicht erreicht Selbsthilfe ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	5
Summe der Annäherungswerte =		45

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{45}{10} = 4,5$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: **ca. 5 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: **ca. 22 Minuten**

Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Neuburg

→ Anlage 3

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Neuburg der Ortsteil Zarnekow als maximal zu überwindende Fahrstrecke angenommen.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Neuburg</i>	<i>4,4</i>	<i>12 min</i>	<i>3 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Madsow</i>	<i>7,3</i>	<i>14 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert wird nicht erreicht!	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	nicht ausreichend	11
Summe der Annäherungswerte =		23

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{23}{3} = 7,6$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

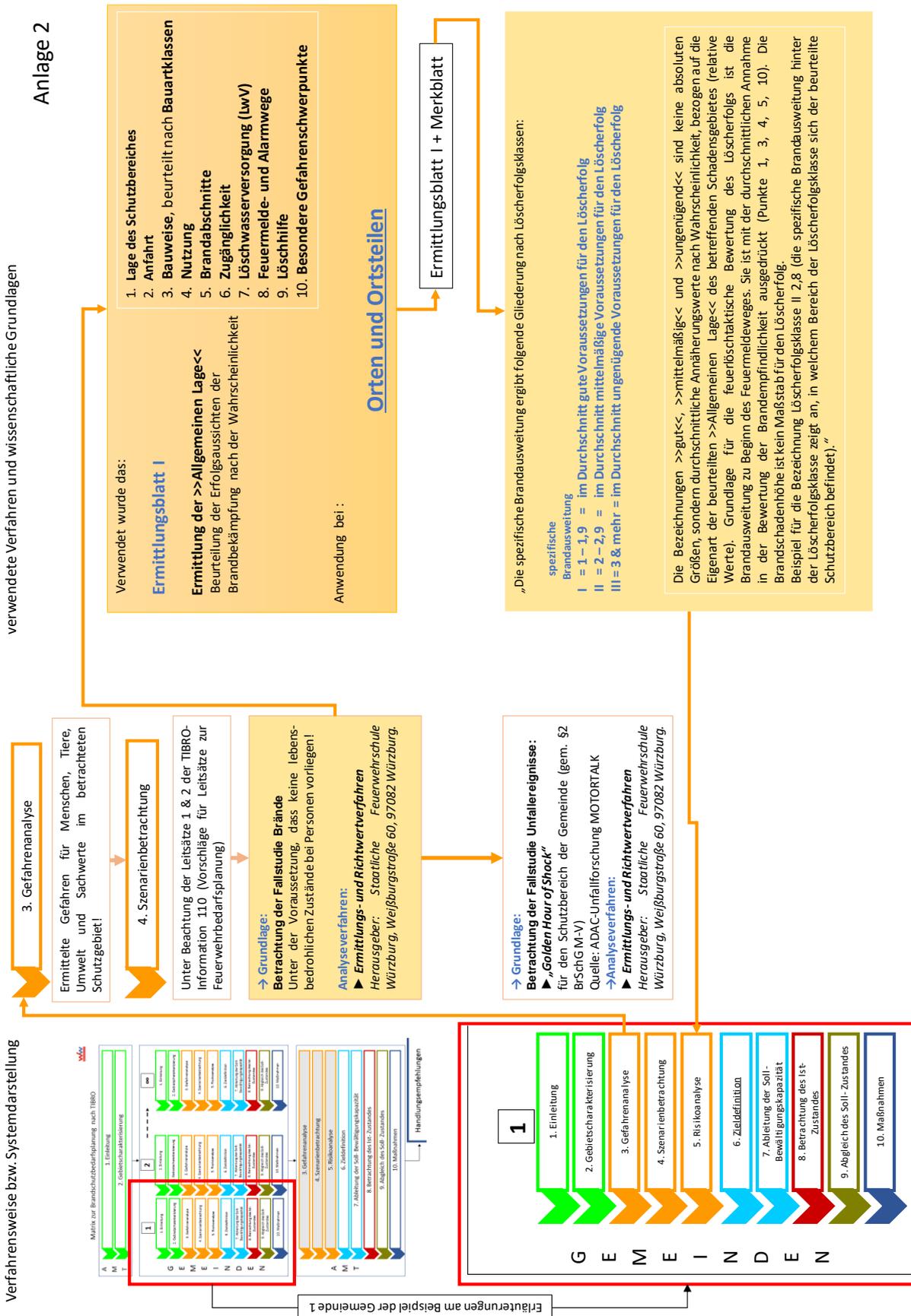


Abbildung 44 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

WWV BRANDSCHUTZ
Anlage 3

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

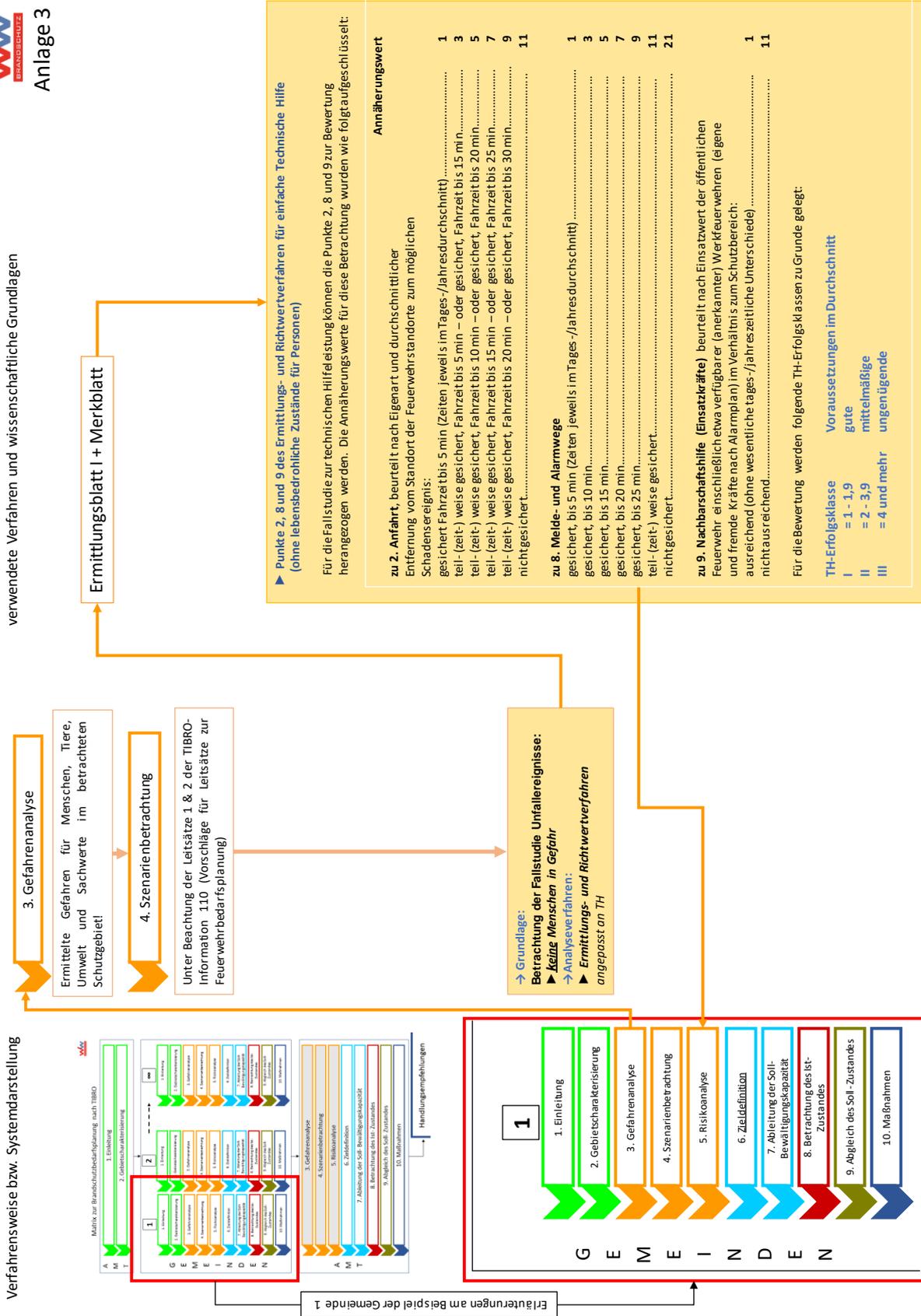


Abbildung 45 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)



Anlage 4

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Ermittlungsblatt I + Merkblatt

► **Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfe (mit lebensbedrohlichen Zuständen für Personen)**

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

Annäherungswert	Punkte
zu 2. Anfahrtd , beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehrstandorte zum möglichen Schadensereignis:	
gesichert Fahrzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)	1
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 5 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 10 min	3
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 10 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 15 min	7
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 15 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 20 min	11
nicht gesichert	21
zu 8. Melde- und Alarmwege	
gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)	1
gesichert, bis 10 min	3
gesichert, bis 15 min	5
gesichert, bis 20 min	7
gesichert, bis 25 min	9
teil- (zeit-) weise gesichert	11
nicht gesichert	21
zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte) beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr, einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich:	
ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede)	1
teil- (zeit-) weise ausreichend	11
nicht ausreichend	21
Zu 11. erforderliche Mittel beurteilt nach Ausstattung der nach AAO zuständigen örtlichen Feuerwehr, einschließlich der geplanten überörtlichen Verfügbarkeit erforderlicher Rettungsmittel:	
ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min)	1
teil- (zeit-) weise ausreichend (1. Hilfeleistungssatz bis 20 min und 2. Hilfeleistungssatz bis 40 min)	7
nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz über 20 min oder 2. Hilfeleistungssatz nicht vorhanden)	11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse Voraussetzungen im Durchschnitt

I	= 1 - 1,9	gute
II	= 2 - 3,9	mittelmäßige
III	= 4 - 5,9	geringe
IV	= 6 und mehr	ungenügende

3. Gefahrenanalyse
Ermittelte Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte im betrachteten Schutzgebiet!

4. Szenarienbetrachtung

Unter Beachtung der Leitsätze 1 & 2 der TIBRO-Information 110 (Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung)

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Brände
► „kritischer Wohnungsbrand“
für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BRSchG M-V)
Quelle: AGF Bund – Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten in Anlehnung an den Gleichstellungsgrundsatz (Grundgesetz der BRD)
Analyseverfahren:
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**
Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg.

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Unfallereignisse:
► „Golden Hour of Shock“ >> Menschen in Gefahr<<
für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BRSchG M-V)
Quelle: ADAC-Unfallforschung MORTOTALK
→ Analyseverfahren:
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**
angepasst an TH

Um ein relativ realistisches und vergleichbares Bild bezüglich der Zielbestimmung Rettung zu erhalten, wurden die Annäherungswerte, aus dem Ermittlungsverfahren (zur Löscherfolgsklasse) angepasst. Die Einhaltung des Erfordernisses, in den ersten 20 min nach Eintritt des Unfallereignisses zur technischen Rettung tätig werden zu müssen, kann so beurteilt werden.

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

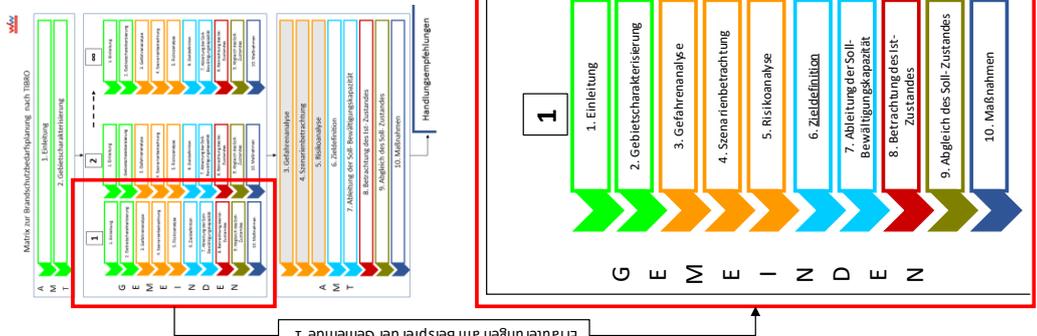


Abbildung 46 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

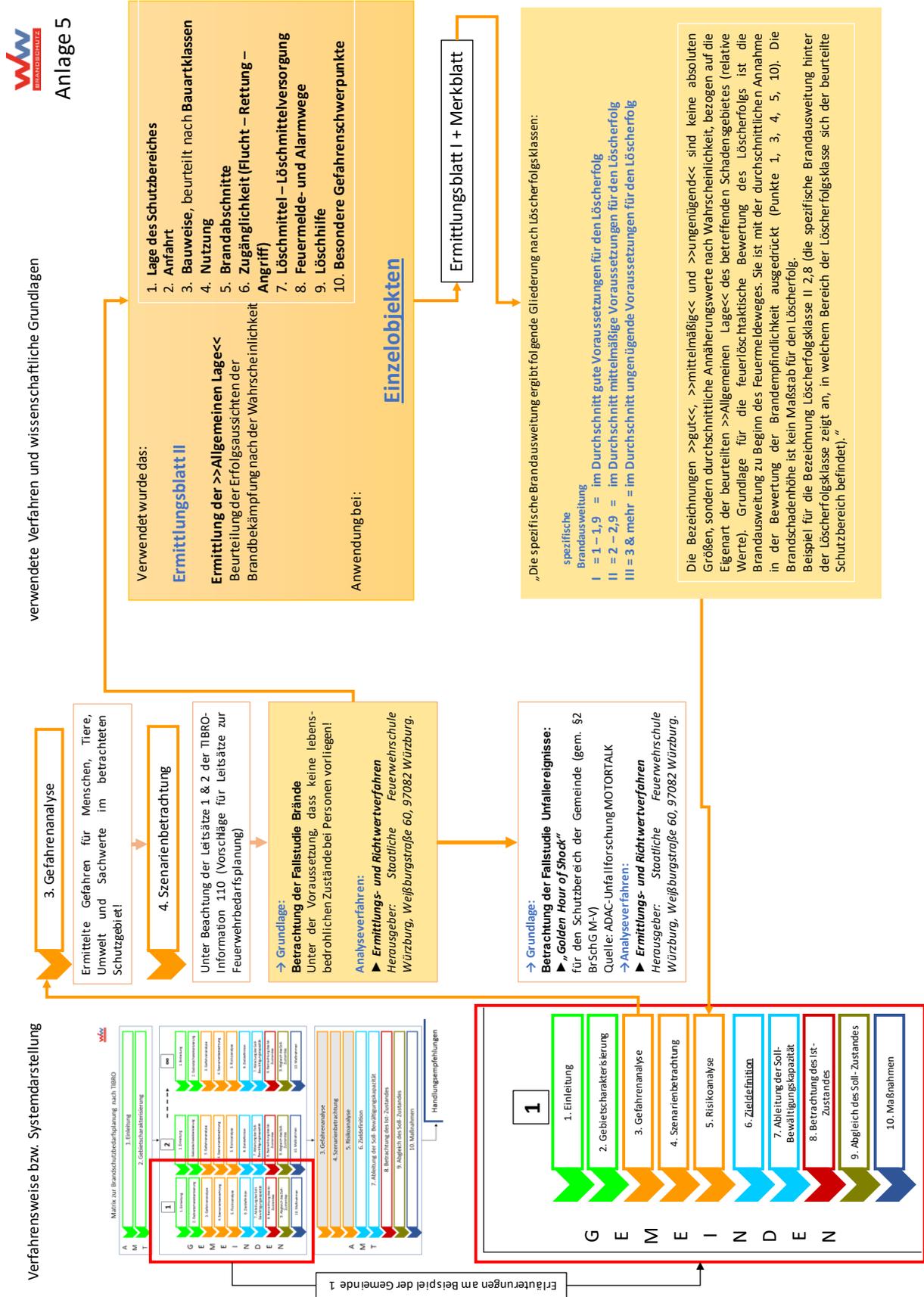


Abbildung 47 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 42 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen
Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
Summe Annäherungswerte = Brandempfindlichkeit =		11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

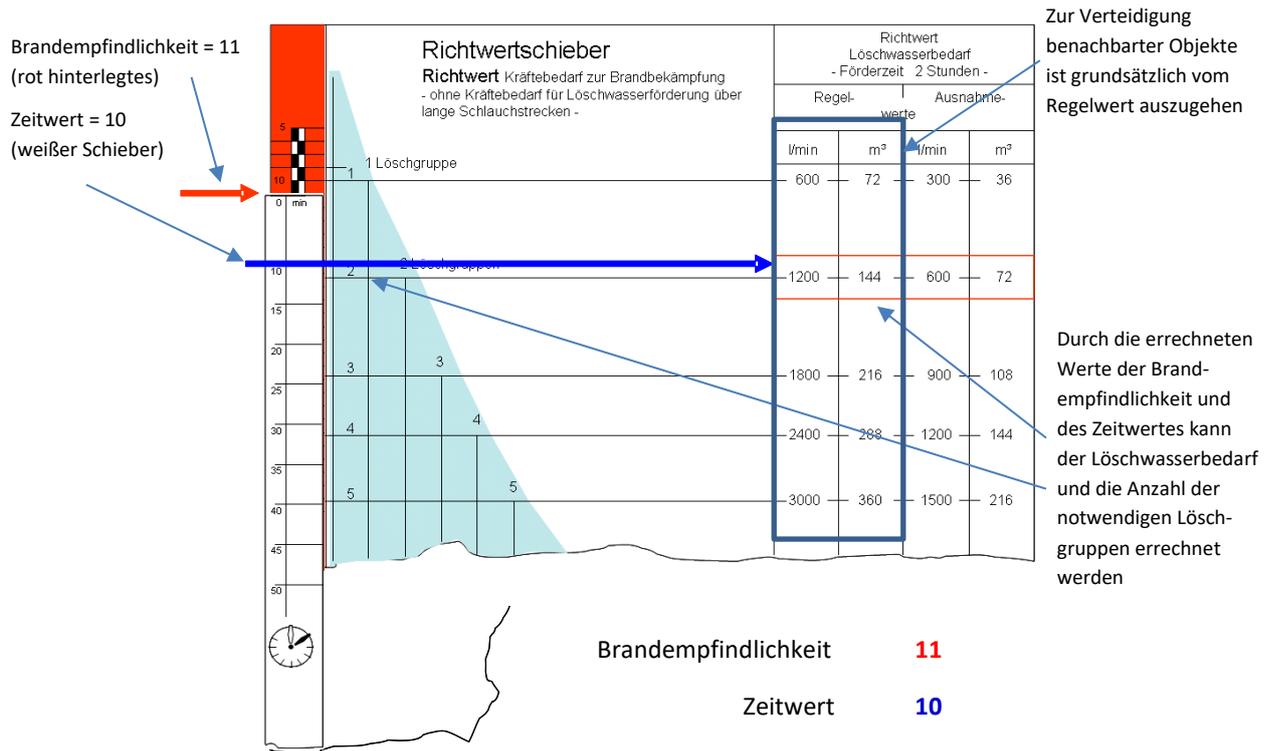


Abbildung 48 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen. Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die einzelnen Ortsteile erstellt werden.

Ortsteil Hageböck

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 17 = 22	11
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	16 \triangleq 20
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Ilow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	$2 + 5 = 7^*$	3,5
Fernmelde- und Alarmwege	$5 + 5 = 10$	5
	Summe aufgerundet:	$8,5 \triangleq 10$
	Zeitwert =	10

*Gruppengleichwert wird nicht erreicht!

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	600	l/min	=	72	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Kartlow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 12 = 17*	8,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	13,5 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

*Gruppengleichwert wird nicht erreicht!

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Lischow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	7 + 19 = 26	13
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	18 $\hat{=}$ 20
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Madsow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 8 = 8*	4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

*Gruppengleichwert wird nicht erreicht!

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Nantrow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	$7 + 7 = 14^*$	7
Fernmelde- und Alarmwege	$5 + 5 = 10$	5
	Summe aufgerundet:	$12 \triangleq 15$
	Zeitwert =	15

*Gruppengleichwert wird nicht erreicht!

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Neuburg

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 17 = 17	8,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	13,5 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Neuendorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 7 = 12*	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

*Gruppengleichwert wird nicht erreicht!

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Neu Farpen

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 11 = 14*	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

*Gruppengleichwert wird nicht erreicht!

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Neu Nantrow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 9 = 12*	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

*Gruppengleichwert wird nicht erreicht!

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Steinhausen

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	12

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 14 = 16	8
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	13 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Tatow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 8 = 14*	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

*Gruppengleichwert wird nicht erreicht!

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Vogelsang

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 6 = 12*	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

*Gruppengleichwert wird nicht erreicht!

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Zarnekow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	$7 + 9 = 16^*$	8
Fernmelde- und Alarmwege	$5 + 5 = 10$	5
	Summe aufgerundet:	$13 \triangleq 15$
	Zeitwert =	15

*Gruppengleichwert wird nicht erreicht!

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Klanghaus

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	7
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	4
Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =		16

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	$3 + 6 = 9^*$	4,5
Fernmelde- und Alarmwege	$5 + 5 = 10$	5
Summe aufgerundet:		$9,5 \triangleq 10$
Zeitwert =		10

*Gruppengleichwert wird nicht erreicht!

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Regionale Schule

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =		13

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 15 = 16	8
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		13 $\hat{=}$ 15
Zeitwert =		15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzziel festlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzziel festlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „*Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]*“

- *Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!*
- *Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!*

Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. *Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.*
 2. *Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!*
 3. *Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.*
 4. *Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en*
 5. *Anpassung der Spalte „Schutzziele“:*
 - 5.1 *Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.*
 - 5.2 *Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.*
 6. *Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.*
 - *Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!*
7. *Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.*

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 43 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [9]

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 44 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe 	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
<p>Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen, 	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 46 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 47 Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
<p>Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.</p>	<p>im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.)</p> <p>Ausnahme*: Wohnbausysteme, Gutshäuser, Mehrfamilienhäuser, Schulen (Brüstungshöhe > 7 m)</p> <p>Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrenstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr</p> <p>Neuburg, Gewerbegebiet Steinhausen</p> <p>überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)</p> <p>Schulen, Kitas, Landgut</p>	<p>Neuburg MTW HLF 20 TSF-W -STA Dekon/P (Bund)</p> <p>Madsow TLF 16/25</p>	<p>Br 3 AS II</p> <p>ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF²⁾ DLK¹⁾</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit 9 Funktionseinheiten und mit dem erforderlichen HLF 10, TLF 3000 und KdoW, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten und der erforderlichen DLK an der Einsatzstelle eintreffen.</p>

¹⁾ falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

²⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

* wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 48 Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet K 4, K 33, K 34, L 10, B 105 Gewerbegebiet Regionalbahn 11 Regionalflugplatz Wismar	MTW HLF 20 TLF 16/25 TSF-W Dekont/P (Bund)	TH 3 AS II ELW 1 LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 RW ²⁾	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit 9 Funktionseinheiten und mit dem erforderlichen HLF 10, TLF 3000 und KdoW, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

²⁾ nicht bei HLF 20 erforderlich

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 49 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe 	Gemeindegebiet	<p>MTW HLF 20 TLF 16/25 TSF-W Dekont/P (Bund)</p>	<p>CBRN 2 AS II</p> <p>ELW 1 LF 20 Strahlenschutz- sonderrüstung^{1) 2)} GW-G¹⁾</p>	<p>GAMS</p> <p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit 9 Funktionseinheiten und mit dem erforderlichen HLF 10, TLF 3000 und KdoW, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.</p>

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 50 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MTW HLF 20 TLF 16/25 TSF-W Dekont/P (Bund)	W 1 A S I TSF-W	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit 9 Funktionseinheiten und mit dem erforderlichen HLF 10, TLF 3000 und KdoW , in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.